

Die Franzosen und das Konzil von Trient unter Pius IV.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Blanka Kuny

aus München.

Kallmünz

Buchdruckerei von Michael Laßleben

1931

Referenten:
Prof. Dr. Heinrich Günter, Prof. Dr. A. O. Meyer.

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juli 1931.



Vorwort.

In seiner vierbändigen Publikation „Die Römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV."[1] stützt sich Šusta wesentlich auf die in Rom eingelaufene oder von dort ausgegangene Korrespondenz des Papstes und des Kardinals Borromeo mit den Konzilslegaten sowie den einzelnen Mächten. Er kommt bei seiner Arbeit zu einem Urteil über die Stellung des französischen Kardinals von Lothringen zum wieder einzuberufenden Konzil von Trient, dem ich nicht beipflichten möchte. Er spricht die Ansicht aus, daß man in Lothringen einen hemmenden Faktor in der Konzilsfrage befürchtete und ihn wahrscheinlich deshalb aus dem Bereich des französischen Hofes zu entfernen suchte.[2] Die Benutzung vornehmlich der Akten des Konzils, welche die Görres-Gesellschaft in ihrem groß angelegten „Concilium Tridentinum" herausgegeben hat,[3] hat mich zu anderer Auffassung gebracht, die ich in der vorliegenden Arbeit darlegen möchte.

Weiterhin scheint mir Šustas Urteil über den päpstlichen Legaten am französischen Hofe Ippolito d'Este etwas zu scharf.[4] Er bezeichnet Este als einen religiös indifferenten Lebenskünstler. In seinen Lebensanschauungen war Este sicher ein Kind der Renaissance. Doch war sein Vorgehen bei der Legation in Frankreich zwar diktiert von mißverstandener und unangebrachter Nachgiebigkeit; das Ziel, die Gewinnung Katharinas von Medici und des Königs von Navarra für den Katholizismus, war aber sicher nicht verwerflich.

Ebensowenig kann ich der Auffassung ganz beitreten, die Theodor von Sickel in der Vorrede zu Šustas Werk vertritt;[5] er meint, wenn der formale Abschluß der Konzilsverhandlungen unter geringerem oder größerem Drucke von außen erreicht wurde, so könnte das in den Jahren 1561—1563 nur Einflußnahme seitens des Papstes sein. Das Studium der Akten brachte mich zu der Überzeugung, daß mit der offiziellen Vertretung Frankreichs auf dem Konzil und besonders der aktiven Teilnahme des Kardinals von Lothringen die fran-

1. Šusta, Die Römische Kurie u. das Konzil von Trient unter Pius IV. (Wien 1904—1914).
2. Šusta I. 180.
3. Conc. Trid. 8. u. 9. Bd. (Freiburg i. Br. 1919 u. 1924).
4. Šusta I. LXXVIII.
5. Šusta I. Vorrede VII.

zösische Nation eine ganz bedeutende Rolle spielte. Die Abschlußverhandlungen wurden vor allem mit Rücksicht auf sie beschleunigt. Wenn sich hier der Wunsch des Papstes und das tatsächliche Bedürfnis der französischen Nation, wie es sich mehrfach zeigt, trafen, so möchte ich das doch nicht „nur Einflußnahme seitens des Papstes“ nennen.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.

Beccadelli, L., Monumenti di varia letteratura, tratti dai Manuscritti di Msgr. L. B., ed. Morandi. Tomo II Bologna 1804.

Concilium Tridentinum Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum nova collectio edidit Societas Goerresiana: tomus secundus, diariorum pars secunda, ed. S. Merkle Friburgi Brisgoviae, Herder 1911.

Concilium Tridentinum ... tomus octavus, actorum pars quinta, ed. Steph. Ehses Friburgi Brisgoviae, Herder 1919.

Concilium Tridentinum ... tomus nonus actorum pars sexta, ed. St. Ehses Friburgi Brisgoviae, Herder 1924.

Druffel, A. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient. München 1884.

Eder, G., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinand I. auf dem Konzil von Trient. Münster 1911.

Grisar, H., Jacobi Lainez disputationes Tridentinae I. Bd. Oeniponte 1884.

Hartig, O., Des Onuphrius Panvinius Sammlung von Papstbildnissen in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 38. Bd. München, Herder 1917.

Hefele, C. J. v., Konziliengeschichte. 1. Bd. 7. Bd. Freiburg i. B. 1873.

Hefele, C. J. v., Konziliengeschichte, fortgesetzt von Jos. Kardinal Hergenröther, 8. Bd. Freiburg i. B. 1887.

Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Aktenstücken, gesammelt und bearbeitet, 2. Bd. Braunschweig 1872.

Knöpfler, Alois, Lehrbuch der Kirchengeschichte, auf Grund der akademischen Vorlesungen von K. J. v. Hefele. Freiburg i. B. 1898.

Le Plat, J., Monumentorum ad historiam concilii Tridentini illustrandam spectantium amplissima collectio. Tom. IV—VII. Lovanii 1784—1787.

Marcks, E., Gaspard v. Coligny. 1. Bd. Stuttgart 1892.

Pastor, L. v., Geschichte der Päpste, IV.—VII. Bd. Freiburg i. B. Herder 1906—1920.

Ranke, L. v., Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und

17. Jahrhundert, 1. Bd. Leipzig 1868; 1. Bd. 2. Auflage, Stuttgart 1856.

Ranke, L. v., Die römischen Päpste, 1. Bd. 6. Auflage. Leipzig 1874.

Raynald, O., Annales ecclesiastici, tomus 14 et 15 Lucae 1755—1756.

Reimann, E., Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 6, Göttingen 1886.

Sarpi Pietro Soave Polano, Historia del Concilio Tridentino 4. ed. Genova 1660.

Sickel, Th., Zur Geschichte des Konzils von Trient. Aktenstücke aus den österreichischen Archiven. Wien 1872.

Steinherz, S., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt. 1560—1572. 1. Bd. Wien 1897.

Šusta, J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. 4 Bände. Wien 1904—1914.

Theiner, A., Acta genuina Concilii Tridentini. 2 Bände. Agram 1874.

Voß, W., Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils im Jahre 1560. Diss. Leipzig 1887.

1. Kapitel.

Die Stellung der Franzosen zum Konzil unter der Regierung Franz' II.

Es war ein schlimmes Erbe, das der jugendliche Franz II. im Jahre 1559 zu übernehmen hatte. Als Siebzehnjähriger war er durch den plötzlichen Tod seines Vaters unerwartet früh in die Führung eines Reiches hineingestellt worden, das eben zu der Zeit der Tummelplatz kriegerischer Unruhen im Innern war. Zugleich bereitete sich die längst ersehnte und erhoffte Wiederaufnahme des unterbrochenen allgemeinen Konzils in Trient vor, und bei der Bedeutung der französischen Nation und ihrer Vertretung auf der Synode war ihre Stellungnahme nicht unwichtig.

Daß Pius IV. die Wiederaufnahme des Konzils selbst wünschte und entschlossen war, sie zu einer der ersten und wichtigsten Aufgaben seines Pontifikats zu machen, geht u. a. aus Äußerungen hervor, die er schon bei der Obedienzleistung den Gesandten der Staaten gegenüber machte. In einer Versammlung der Gesandten des Kaisers, von Spanien, Portugal, Florenz und Venedig[1] vom 3. Juni 1560 ließ der Papst über seinen entschiedenen Willen, das Konzil einzuberufen, keinen Zweifel: „Wir wollen das Konzil und wollen es gewiß und zwar ökumenisch, universal und wenn wir es nicht wollten, sondern das nur vortäuschten, so könnten wir die Welt drei bis vier Jahre hinhalten mit den Schwierigkeiten des Ortes; zweimal hat man sich mit Trient einverstanden erklärt und wir glauben, daß auch jetzt niemand dagegen sein kann, und so wollen wir es in Trient; das ist kein neuer Ort, und es (das Konzil) ist nicht beendet (finito), sondern suspendiert (sospeso) und wenn wir die Suspension aufheben, so ist das Konzil eröffnet, wie es zuerst war . . .".

Man wollte die Ansicht vertreten, der Eifer des Papstes in Sachen der Berufung des Konzils sei nicht wirklich ernst zu nehmen.[2] Dagegen zieht Ranke als Zeugen einen so unverdächtigen Gewährsmann wie den venetianischen Orator Girolamo Soranzo heran, dessen wenig papstfreundliche Gesinnung bekannt war: „Seine Heiligkeit hat hiebei all den Eifer bewiesen, der sich von einem so großen Oberhirten erwarten ließ: er hat nichts unterlassen, was zu einem so heiligen und notwendigen Werk beitragen konnte".[3]

In besonderem Maße fühlte sich Pius IV. zu einer möglichst

1. Der ebenfalls eingeladene polnische Orator fehlte wegen Krankheit (Conc. Trd. VIII. 29 s., vgl. Raynald 1560 n. 57, der Tag stimmt nicht)
2. Voss: Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Trientiner Konzils i. J. 1560 (Leipzig 1887) S. 30, Reimann: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 6. (Göttingen 1866) S. 591
3. Ranke; Die Römischen Päpste 6. Aufl. 1. Bd. S. 211 f.

baldigen Einberufung des Konzils gedrängt durch die Kunde, daß in Frankreich die Gefahr der Einberufung eines Nationalkonzils drohe. Wie die Verhältnisse in Frankreich lagen, wo auch nach Abschluß des Konkordats die Neigungen und Bestrebungen, sich von Rom möglichst selbständig zu machen, nicht erstorben waren, bedeutete das die Gefahr eines Schismas.

Im Grund genommen zeigte das damalige Frankreich ein Bild gefährlicher Unruhen und Wirren. Die Hugenotten hatten sich zusammengeschlossen und die Gelegenheit benützt, da der Thron gewissermaßen verwaist war, in der Verschwörung von Amboise der Regierung entgegenzutreten. Die königliche Partei siegte zwar, doch unterblieb ein energisches Eingreifen von Seiten der Witwe Heinrichs II., Katharina von Medici, und des Königs Franz' II. Schon im März des Jahres 1560, also bald nach dem Ausbruch der Verschwörung, erfolgten königliche Edikte, die den Teilnehmern volle Straflosigkeit gewährten, ja es wurde durch königlichen Brief vom 31. März,[4] ein nationales Konzil in Aussicht gestellt, um nach Möglichkeit den Ärgernissen, die durch die Verschiedenheit der Lehren und üblen Sitten der Diener der Religion veranlaßt wurden, abzuhelfen; besonders durch die geringe Rücksichtnahme auf die alte kirchliche Disziplin, Nichteinberufung von Konzilien und die Nachlässigkeit der Prälaten sei große Verderbtheit verursacht worden, und das Schlechte, das sich mit der Zeit in der Kirche Gottes angesammelt habe, bedürfe der Reform. Deshalb fordert der König alle Prälaten und Mitglieder der gallikanischen Kirche auf, sich binnen 6 Monaten an dem Ort, den man beschließen werde, zu versammeln und sich über alle Fragen zu besprechen und zu gleicher Zeit die kirchlichen Verhältnisse zu reformieren und sie zu ihrem alten Glanz und ihrer Makellosigkeit zurückzuführen, damit jene, die an der Verderbtheit Anstoß nahmen, sich aussöhnen und zu der so wünschenswerten und notwendigen Einigung mit der Kirche zurückkehren können; denn außerhalb dieser Gemeinschaft gebe es weder Vergebung der Sünden noch Hoffnung auf (ewiges) Heil.

Aus dem Wortlaut des Briefes läßt sich die Festsetzung eines bestimmten Tages für die Eröffnung dieses Nationalkonzils nicht lesen, man müßte nur als Anfangspunkt der Berechnung der „sei mesi", von denen die Rede ist, das Datum des Briefes l'ultimo di marzo 1559 (1560)[5] setzen. Wenn der 10. September 1560 als festgesetzter Tag sowohl vom spanischen König in der Instruktion für seinen Gesandten Antonio de Toledo[6] wie von Sarpi bezeichnet wird, so ist anzunehmen, daß irgendwann, worüber Belege fehlen, der 10. September angesetzt wurde; daß es am 11. April geschehen sei, ist ein Irrtum Sarpis.[7]

4. Conc. Tridentinum VIII. S. 15.
5. Die Angabe l'ultimo di marzo 1559 inanzi pasqua erklärt sich aus der französischen Zeitberechnung, die das Jahr an Ostern beginnt.
6. Conc. Tridentinum VIII. 63
7. Sarpi, Historia del Concilio Tridentino (Geneva 1660) lib. 5, 53.

Wer war der Urheber des Planes eines Nationalkonzils?

Die Sache war in Frankreich nicht neu. Schon zur Zeit Julius III. war die Befürchtung aufgetaucht, als es sich darum handelte, das Konzil wieder in Trient einzuberufen (1550). Die Befürchtung bestätigte sich bald, als der am 2. April 1551 in Rom angekommene Gesandte Frankreichs Termes im Namen des französischen Königs mit einem Nationalkonzil drohte.[8] Damit suchte man einen Druck auf den Papst auszuüben, um politische Zugeständnisse oder Vorteile zu erpressen. Es war dieselbe Richtung, in der sich die Politik Franz' I. bewegt hatte.

Franz II. war zu unerfahren in politischen Dingen, als daß er eine entschiedene persönliche Stellung dazu einnehmen konnte.

Praktisch waren die Regenten des Landes die Guisen, aber es erhoben sich Stimmen, die darauf hinwiesen, daß für den minderjährigen Thronerben ein königlicher Prinz die vormundschaftliche Regierung zu führen hätte. Zunächst wären hier der König von Navarra und der Prinz von Condé in Frage gekommen.

Um sie scharten sich die Gegner der Guisen und unter der Leitung des Prinzen von Condé durchzogen ihre Heere Frankreich und zumal das Gebiet von Narbonne.[9]

Es ging bei dieser Verschwörung von Amboise, zu der sich der Aufstand zusammenzog, um nichts Geringeres als um die Regierungsgewalt in Frankreich: hie Guisen und Katholizismus, hie Bourbonen und Calvinismus, verkörpert in Louis v. Condé, war die Kampfparole.

Der Ausgang des Aufstandes war, wie oben erwähnt, ein Erfolg für die katholische Partei, die Franz v. Guise führte. Aber doch war der Sieg nicht ungeschmälert. Auf die Stelle eines Kanzlers wurde Michel de L'Hôpital berufen De L'Hôpital war einer der sogenannten politischen Katholiken, die der Idee eines Ausgleichs zwischen den Gegnern huldigten. Die Annahme, daß die Wahl der hugenottischen Partei nicht ungelegen war, liegt nahe.

Seit dem Aufstand von Amboise bahnte sich eine weitere Verschiebung in den Verhältnissen Frankreichs an: die Persönlichkeit der Königin-Mutter, Katharina von Medici, trat immer klarer aus dem Halbdunkel hervor auf die politische Bühne. Die Unzufriedenheit mit der Lage im Staat suchte die Schuld an allen Mängeln den Guisen aufzubürden. Die Zahl ihrer Gegner wuchs. Sie hatten die unbedingte katholische Einheit des Staates aufrecht zu erhalten gesucht und die Gesetze, die Heinrich II. zu diesem Zweck gegeben hatte, praktisch durchgeführt. An ihnen hatte auch Katharina Rückhalt gefunden. Doch lag es nicht in ihrer herrschbegierigen Art, sich von der tatsächlichen Regierung verdrängt zu sehen. Die Lage nach der Amboiser Angelegenheit begünstigte ihr Streben, auch politischen Einfluß zu gewinnen.

Eine Stütze ihrer Pläne fand Katharina v. Medici in dem neuen Kanzler Michel De L'Hôpital. Zwar wurde er auf den Posten

8. Pastor VI. 73.
9. Conc. Trid. II, 595. (Panvinius De Creatione Pii IV.)

eines Kanzlers erst am 30. Juli 1560 berufen.[10] Nach Marcks[11] berührte L'Hôpital schon am 5. Juli im Parlament die Frage des Konzils, also ist anzunehmen, daß er schon vorher in diesen kirchenpolitischen Fragen ein gewisses Gewicht hatte, und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß er, dessen mildernde Tendenzen nach dem Sinn der Königin-Mutter waren, einen zum mindesten indirekten Einfluß auf den Erlaß vom 31. März hatte, der ein Nationalkonzil in Aussicht stellte.

Wie stellten sich aber die eigentlichen Regenten der damaligen Zeit, die Guisen dazu, vor allem der Kardinal Karl v. Lothringen? Als katholischer Kirchenfürst, dem die Wünsche und Pläne des Papstes bekannt waren, mußte er einem Nationalkonzil der gallikanischen Kirche abgeneigt sein. Bei der Vorgeschichte des Gallikanismus barg eine religiöse Sonderversammlung die Gefahr eines Schismas in besonderem Maße in sich. Man hat auf seinen Ehrgeiz hingewiesen und damit ihm einen Anteil an der Urheberschaft des Gedankens eines Nationalkonzils zuzuschieben versucht. Der Plan, zum Patriarchen der Kirche seines Landes aufsteigen zu können, mag ihm vorübergehend vorgeschwebt haben, doch war er zu weitblickend, als daß er nicht die unabwägbaren Folgen, die sich daraus für die Gesamtkirche wie für sein Land ergeben hätten, richtig bewertet hätte.[12]

Dieser Schritt Frankreichs hatte eine Beschleunigung der Ausführung des päpstlichen Planes zur Folge. Als am 2. Mai 1560 Jean Babou de la Bourdaisière im Namen des französischen Königs Obedienz leistete, wurde besonders des allgemeinen Konzils Erwähnung getan, ohne daß die Absicht, ein nationales zu halten, auch nur angedeutet wurde. In der dem Gesandten gegebenen Antwort wird an den Wunsch des französischen Königs nach einem allgemeinen Konzil, wie er soeben ausgesprochen wurde, angeknüpft und die Absicht des Papstes seit seiner Thronbesteigung, das Konzil zu berufen, betont.[13]

Und doch war es schon damals am päpstlichen Hof bekannt, daß Franz II. bezw. seine Ratgeber beschlossen hatten, eine Versammlung aller Bischöfe, Prälaten, Fürsten, Ordensritter und zwei bis drei Ratsherren oder Präsidenten jeden Parlaments am 15. August oder spätestens an Allerheiligen einzuberufen. Der päpstliche Nuntius am französischen Hof, Laurentius Lentius, Bischof von Fermo, hatte am 25. und 26. März neben seinem Bericht über die Ereignisse im März auch diese Mitteilung gemacht.[14] Ungefähr zur gleichen Zeit, um den 25. März, war auch ein Brief des Kardinals von Lothringen eingelaufen, in dem der Papst gebeten wurde, zu dieser Versammlung einen Legaten abzuordnen, auffallenderweise

10. Pastor VII. 397.
11. Marcks, Gaspard v. Coligny 384.
12. Vgl. Conc. Tridentinum VIII. 65 und Anm 1. Ehses kommt hier zu derselben Ansicht, daß der Kardinal durch die Verhältnisse gezwungen einem Nationalkonzil zustimmte.
13. Conc. Tridentinum VIII. 16 s. und Anm. 4; Raynald 1560 n. 24.
14. Conc. Tridentinum VIII. 15 Anm. 3.

senza l'uso però delle facultà, und zwar schlägt der Kardinal von Lothringen den Kardinal von Tournon vor wegen der Bedeutung, die seine Persönlichkeit in Frankreich habe.[15] Die Klausel senza l'uso però delle facultà entsprang dem Wunsch, daß die Freiheiten in religiösen Fragen, die dem König durch das Konkordat gewährleistet waren, nicht in Zweifel gezogen würden oder, wenn das geschähe, daß nicht ein Vertreter des Papstes mit unbeschränkter Vollmacht begründeten Einspruch erheben könnte.

Bei aller Rücksichtnahme und schonenden Zurückhaltung, die die offizielle Antwort an den obedienzleistenden Gesandten Jean Babou de la Bourdasière gezeigt hatte, macht der Papst in dem Privatbrief an den Kardinal von Lothringen vom 12. Mai 1560[16] kein Hehl aus den Einwänden, die er gegen den Gang der Ereignisse in Frankreich zu erheben habe. Zunächst wendet er sich gegen jenes Edikt, das der König unter dem Eindruck der Angelegenheit von Amboise erlassen hatte;[17] er sieht darin einen Übergriff auf das Gebiet seiner Jurisdiktion. Nicht weniger mißbilligt er aber auch den Erlaß vom 31. März 1560. Mit Recht sieht er in diesem Vorgehen einen inneren Widerspruch zwischen der Bitte um Entsendung eines päpstlichen Legaten seitens des Kardinals von Lothringen und dem wahren Charakter jener beabsichtigten Versammlung, über den ein späterer Brief den Papst aufklärte. Ein solches Vorgehen, das dasselbe Ziel zu verfolgen vorgibt wie das unmittelbar bevorstehende allgemeine Konzil, bezeichnet der Papst als eine Art conciliabulum und offenkundiges Schisma. Um dem vorzubeugen, wandte der Papst alles auf, was in seiner Macht stand.

Schon am 22. März war die Instruktion für den neuen Nuntius am französischen Hof, den Bischof von Viterbo, Sebastian Gualterius, ausgestellt worden. Er sollte der Nachfolger des Bischofs von Fermo sein. In der Instruktion werden dem Nuntius besonders die beiden Punkte ans Herz gelegt: die allgemeine königliche Amnestie vom März 1560 und das Edikt, das von einer Versammlung der Bischöfe innerhalb 6 Monaten spricht.[18] Er solle nicht unterlassen, das Mißfallen des Papstes über diese Lösung der beiden Fragen auszusprechen.

Bestand unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt Aussicht auf Erfolg, wenn der Papst dem Nuntius in klaren Worten seinen (des Papstes) unumstößlichen Willen darlegte, das allgemeine Konzil abzuhalten und zwar es in Trient fortzusetzen, da es 1552 nur suspendiert wurde, die Wahl eines anderen Ortes also nicht nötig sei? Wenn der Nuntius erklären sollte, daß der Zeitpunkt der Eröffnung nur abhänge von der Zustimmung der Fürsten, die im Bedarfsfalle sich später auch für einen Wechsel des Konzilsortes aussprechen könnten? Wenn der Papst die Überzeu-

15. l.c.
16. Conc. Tridentinum VIII. 19
17. Conc. Tridentinum VIII. p. 15 l. 9.
18. Vgl. Conc. Tridentinum VIII. 15

gung hegte, daß der französische König im Hinblick darauf jeden Gedanken an die beabsichtigte Prälatenversammlung aufgeben werde? Wenn der Nuntius trotz all dem Neigung sehe, sie abzuhalten, so habe er mit allen Mitteln dagegen zu arbeiten.[19] Es mußte doch unliebsam auffallen, daß in der näheren Umgebung der Königin-Mutter calvinisch gesinnte Damen waren, was Katharina selbst nicht verborgen bleiben konnte.[20]

Die entscheidende Frage war nun: Wird Frankreich anerkennen, daß der Ausweg eines Nationalkonzils überflüssig geworden ist, nachdem es die sichere Aussicht auf das unmittelbar bevorstehende allgemeine Konzil erhalten hat, oder wird es bei seinen des Schismas sehr verdächtigen Bestrebungen beharren?

Die Bedingung, an die der Papst die Wiederaufnahme des Trienter Konzils geknüpft hatte, die Zustimmung der Mächte, war noch abzuwarten; aber die mit allem Grund sich ständig steigernde Besorgnis Pius' IV. um den Ausgang der Dinge in Frankreich bestimmte ihn die Initiative zu ergreifen. Das erhellt aus einem Bericht des venetianischen Gesandten Marcantonio da Mula vom 27. Mai 1560 an den Dogen.[21] So berichten auch die Konsistorialakten vom 29. Mai.[22] Aber schon am nächsten Tag bestärkte die Kunde vom Einverständnis der Fürsten den Papst in seinem Entschluß, zur Wiedereröffnung des Konzils zu schreiten.[23]

Da der Nuntius Gualterius in Rom aufgehalten wurde und deshalb die Reise nach Frankreich erst verspätet antreten konnte, schrieb er das erste Mal am 19. Juni vom königlichen Hof in Chartres.[24] Eine Antwort auf die päpstlichen Vorstellungen war mithin vorher nicht zu erwarten.

Nichtsdestoweniger betrieb der Papst die Konzils-Angelegenheit eifrig; am 31. Mai stellte er eine Zusammenberufung sämtlicher Oratoren in Aussicht, die am 3. Juni auch wirklich erfolgte.[25] Der Zweck der Versammlung war, die Oratoren aufzufordern, ihren Fürsten noch einmal den Willen des Papstes mitzuteilen und ihre Zustimmung zu erbitten.

Ungefähr am 20. Juni 1560 schickte der französische König an den Papst einen Abgesandten in der Person des Abtes von Manne, François de Belliers. Ob die ihm mitgegebene Instruktion[26] beeinflußt war durch das, was der Bischof von Viterbo dem französischen König zu sagen hatte, oder ob der Bericht des französischen Orators über die Versammlung der Oratoren der einzelnen Mächte, an der er wegen des Präzedenzstreites mit dem spanischen Orator nicht per-

19. Conc. Tridentinum VIII p. 20 ss.
20. Conc. Tridentinum VIII. 21; vgl. Raynald 1560 n. 30 u. 32.
21. Conc. Tridentinum VIII. 28. da Mula genoss das besondere Vertrauen des Papstes.
22. Conc. Tridentinum VIII. 28 Anm. 2.
23. Conc. Tridentinum II. 345 1. 31 ss.
24. Conc. Tridentinum VIII 20 Anm. 4.
25. Bericht des da Mula (Amulius) Conc. Tridentinum VIII p. 29 s.; Raynald 1560 n. 57 (irrt im Tag)
26. Conc. Tridentinum VIII. 35; Šusta II. 437[8], Sickel pag. 86 ad n. 45

sönlich teilgenommen hatte, die Quelle dafür war, ist mehr oder weniger belanglos. Der französische König zeigt sich darin der Feier eines allgemeinen Konzils durchaus geneigt. Doch drängt er wiederum auf möglichst baldige Einberufung, da er sonst gezwungen wäre, die Prälatenversammlung abzuhalten, auf die seine Untertanen hofften. Er schwächt die Bedeutung einer solchen Art Nationalkonzil ab, indem er darauf hinweist, daß die Stellung der französischen Bischöfe zu ihrem König, dessen Ratgeber sie seien, einen solchen Akt als ganz natürlich erklären lasse. Die alte Streitfrage, mit der die Franzosen den Zusammentritt des allgemeinen Konzils aufzuschieben suchten, tritt auch hier wieder auf: die Frage des Konzilsortes. Schon in seinem ersten Schreiben vom französischen Hof hatte auch der neue Nuntius, der Bischof von Viterbo, berichtet, daß die Franzosen Trient zurückweisen und mit Rücksicht auf die Protestanten Trier, Worms, Speyer, Konstanz vorschlagen. In der Instruktion des Abtes von Manne kehrt dieser Vorschlag wieder, nur wird hier auf Konstanz besonders hingewiesen.

Eine weitere Schwierigkeit bereiten die Franzosen dem päpstlichen Plan dadurch, daß sie nicht Aufhebung der Suspension, also Fortsetzung des Konzils wollen, sondern die Indiktion eines neuen.[27] Das hieße die nochmalige Beratung all der Punkte, die in den vorherigen Konzilsperioden erledigt worden waren; die dort getroffenen Entscheidungen würden neuerdings zur Diskussion gestellt, die in Frankreich trotz Konkordat immer noch nicht erstorbene schismatische Tendenz, die das Konzil dem Papst überordnet, käme damit wieder zu Wort, ein rasches gedeihliches Fortschreiten der Konzilsverhandlungen wäre sehr in Frage gestellt und, was für Frankreich die Hauptsache wäre, es fände Gründe genug, um sich der Teilnahme zu entziehen, wenn unter solchen Umständen die Eröffnung überhaupt zustande käme. Den religiösen Streitfragen und reformbedürftigen Zuständen im eigenen Lande könnte man dann durch ein Nationalkonzil begegnen und abhelfen, das die Kirchenhoheit der Krone keinesfalls schmälern würde. Den politischen Gewinn, den das allgemeine Konzil Frankreich bringen könnte, würde es sich unbestrittener auf einem Nationalkonzil sichern und an der Beilegung der Unruhen im Deutschen Reich hatte der französische Rivale eher ein negatives Interesse.

Noch ehe der Abt von Manne in Rom seine Note überreichte, wußte man dort schon, daß die Hugenotten in Frankreich sich in erstaunlicher Weise ausgebreitet hatten. Massarelli, der Konzilssekretär, klagt in seinem Diarium VII zum Ende Juni oder Anfang Juli 1560:[29] Ein großer Teil des französischen Reiches ist vom Luthertum angesteckt und zwar in einer Weise, daß es keine Provinz und fast keine Stadt gibt, die nicht öffentlich erklärt, daß sie

27. Conc. Trid. VIII 38 Anm. 1.
28. Conc. Trid. VIII 36
29. Conc. Trid. II 346 (Massarelli Diarium VII).
30. Verschwörung von Amboise.
31. Conc. Trid. VIII. 51, Raynald 1560 Nr. 58.

die Dogmen der Häretiker angenommen hat und bekennt, die Kirchen der Bilder beraubt, die Feier der heiligen Messe abschafft, Fasten und Feiertage verwirft und vieles andere nicht nur im Angesicht der Behörden, sondern sogar auch des Königs, gegen den einige von ihnen sich gar verschworen hatten,[30] zwar unter dem Vorwand der Religion, aber tatsächlich aus Herrschsucht, Neid und Haß, womit sie die Familie Guise und von Lothringen verfolgen, die am königlichen Hofe die erste Stelle einnimmt, und auf deren Rat und Hilfe hin jetzt alles im Land geschieht.

Es konnte den Papst also kaum mehr befremden, durch den französischen Gesandten am 4. Juli die Antwort zu erhalten, die ihm, wie er am 11. Juli in der Versammlung der Kardinäle sagte, den Eindruck machen mußte, daß die Franzosen zwar über ein allgemeines Konzil sprechen, aber damit nur ihre wahre Absicht verschleiern, durch Geltendmachung von Schwierigkeiten sein Zusammentreten zu verhindern und schließlich doch ihr Nationalkonzil abzuhalten. Es scheint, als hätten die Protestanten die Antwort abgefaßt, nicht der König, äußert sich Pius IV. dem venezianischen Botschafter Damula gegenüber, wie dieser am 12. Juli 1560 an den Dogen schreibt.[31]

Ehe der Papst jedoch dem französischen König auf seine von dem Abt von Manne überbrachte Note antwortete, ernannte er im geheimen Konsistorium vom 17. Juli die Kardinäle Tournon und von Lothringen zu Legaten a latere nach Frankreich, um dem schreienden Übel, das ihm berichtet worden war, zu steuern und die Abhaltung des Nationalkonzils zu verhindern. Nach dem Bericht des Massarelli gab er ihnen auch den Kardinal Armagnac bei.[32]

Die Antwort vom 15. August 1560[33] betont mit gleicher Entschiedenheit die Absicht des Papstes, die Suspension des Konzils aufzuheben und es zunächst in Trient zu belassen, wenn auch eine Veränderung des Ortes für später nicht unbedingt abgelehnt wird. Der spanische König habe sein Einverständnis ausgesprochen, dasselbe hoffe der Papst vom französischen König zu hören. Auch glaubt er bestimmt, daß das Nationalkonzil unterbleibe, wenn Franz II. den guten Willen des Papstes sehe, das allgemeine Konzil einzuberufen.[34]

Von den drei katholischen Mächten, auf deren Zustimmung der Papst vor allem Wert legte, Kaiser, Frankreich und Spanien, hatte Spanien sich am uneingeschränktesten einverstanden erklärt. Den Dank des Papstes sollte der Gesandte Prospero Santa Croce dorthin bringen. Nachdem in seiner Instruktion vom 13. Juli 1560 auch die sehr unbefriedigende Stellungnahme der beiden anderen Fürsten erwähnt wurde, schließt das Schriftstück mit der Anregung, der spanische König möchte, wenn es ihm tunlich dünke, sich

32. Conc. Trid. II 347 (Massarelli Diar. VII).
33. Eine Erkrankung des Papstes hatte sie verzögert (Conc. Trid. II 347 Massarelli Diar. VII).
34. Conc. Trid. VIII 55, Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient 88—89 Nr. 48, Raynald 1560 Nr. 53.

dafür verwenden, daß auch der Kaiser und der französische König der Aufhebung der Suspension zustimme.[35]

Prospero S. Croce kam am 26. August in Toledo an, hatte die erste Audienz beim König am 28., und schon hier äußerte Philipp II. die Absicht, zur Verhinderung eines Nationalkonzils in Frankreich Don Antonio de Toledo an den französischen Hof zu schicken.[36] Er führte diesen Plan auch aus, wie die Instruktion für Antonio de Toledo vom 2. September 1560 beweist.[37]

Der Versuch Spaniens blieb erfolglos. Antonio de Toledo erreichte den französischen Hof am 23. September, nachdem am 5. September der Abt von Manne mit der päpstlichen Antwortnote dorthin zurückgekehrt war. Trotz allem stand aber die französische Kirchenpolitik unwiderruflich fest, wie aus der Antwort hervorgeht, die Antonio de Toledo am 27. Sept. erhielt.[38] Immer wieder begründet Franz II. sein Vorgehen damit, daß er bei der unruhigen und gefahrvollen Lage in seinem Land auf rascheste Abhilfe bedacht sein müsse und diese Möglichkeit nur in einer Versammlung (adunanza)[39] sehe, zu der sich die Bischöfe und Stände seines Reiches einfinden, da das allgemeine Konzil sich so sehr verzögere. Diesen Zweck habe die Versammlung von Fontainebleaux[40] verfolgt; in derselben Absicht würden die Generalstände auf den 10. Dezember berufen und die Bischöfe und Prälaten der Kirche rüsten sich eben deswegen für den 10. Januar,[41] nicht in der Absicht irgend eine Entscheidung über die Glaubensartikel zu treffen, sondern nur in Sachen der Reform der Verwaltung ihrer Sprengel, von der die heutige Unordnung in der Christenheit hauptsächlich ihren Ausgang genommen habe, zu beraten.

Der König und die Königin-Mutter leugneten keineswegs, wie Antonio de Toledo berichtet,[42] daß die beiden nächsten Versammlungen in der von Fontainebleaux durch die Mehrzahl der Stimmen der Mitglieder ihres Kronrates beschlossen wurden gegen ihre (des Königs und der Königin-Mutter) Absicht und den Willen ihrer näheren Umgebung; aber nachdem die Anwesenden einmal um ihre Meinung befragt worden waren, wäre es nicht gut möglich gewesen, den Willen der Mehrheit nicht zu berücksichtigen.

Es mutet merkwürdig an, wenn man in dem Bericht des Antonio de Toledo weiter liest, wie der französische König seine Ergebenheit und Anhänglichkeit an die katholische Kirche beteuert. Ihm selbst mag es Ernst gewesen sein und da er jung, kaum 17 jährig, war und vor allem für diese sturmbewegte Zeit nicht die erforder-

35. Conc. Trid. VIII 52 ss. (vor allem 54 1. 7 ss.)
36. Conc. Trid. VIII 59 (Bericht des Gesandten Prosp. S. Croe an Kardinal Borromeo).
37. Conc. Trid. VIII. 63.
38. Conc. Trid. VIII 72 ss.
39. Der Ausdruck „Nationalkonzil" wird vermieden.
40. 21.–26. August.
41. Vgl. Conc, Trid. VIII 57 s. und 57 Anm. 1, Raynald 1560 Nr. 48.
42. Conc. Trid. VIII 75 s.

lichen Herrscherfähigkeiten besaß, scheint es, daß die protestantisch gerichtete Strömung an seinem Hofe über seinen Willen hinweg ihre Meinung durchzusetzen versuchte. Zudem war die Königin-Mutter ihr offenbar nicht abgeneigt: die Mehrzahl der Damen aus ihrem Hofstaat war protestantisch, das wußte man in Rom schon, als dem Nuntius Sebastian Gualterius am 15. Mai 1560 die Instruktion ausgestellt wurde,[43] und durch einen Brief desselben Bischofs von Viterbo an Kardinal Borromeo vom 20. September[44] wurde es neuerdings bestätigt. Das Amt des Kanzlers war seit 30. Juli 1560 in den Händen de l'Hôpitals. Die Neuerung in der Religion hatte in den Kreisen der Gebildeten vor allem, aber auch des Adels und selbst vereinzelt beim höheren Klerus mehr und mehr um sich gegriffen. So war der Beschluß von Fontainebleaux bis zu einem gewissen Grade der Ausdruck der Stimmung im Lande.

Franz II. selbst wurde von ihr, vielleicht wider seinen Willen, geschoben, und auch die Macht der Guisen war durch sie in ihrem Einfluß auf die politische Leitung zurückgedrängt.

Der Plan und Wunsch, das Nationalkonzil zu halten, hatte feste Wurzel gefaßt. Die Vorstellungen des Papstes durch den Abt von Manne hatten nichts daran geändert. Und wenn der französische König sich in der Erwiderung dem spanischen Gesandten gegenüber so entschieden ablehnend verhielt, so war bereits ein weiterer Schritt getan, der den König in der Richtung festlegte: am 10. September hatte er in St. Germain en Laye ein Schreiben an die Bischöfe und Prälaten seines Landes erlassen, worin er sie auffordert sich bereit zu halten, um am 20. Januar sich zur Versammlung in Paris oder einem benachbarten Ort, der ihnen mitgeteilt werde, einfinden zu können.[45]

Es ist zu beachten, daß der Abt von Manne schon kurz vorher von Rom zurückgekehrt war[46] und die Stellung des Papstes zu dem französischen Projekt dem König somit nicht mehr unbekannt war. Es ist kaum anzunehmen, daß der Abt von Manne die Zeit vom 5. September, dem Tag seiner Ankunft, bis zum 10. habe verstreichen lassen, ohne das Schriftstück zu überreichen. Außerdem berichtet der englische Gesandte in Paris schon am 8. Sept. nach England den Inhalt des Schriftstückes, das der Abt vom Papst mitgebracht hatte.[47] Wie kam er zu dieser Kenntnis? Allgemein bekannt war die Antwort wohl am 10. September noch nicht. Der König und die französische Regierung kannten wohl die Antwortnote; da sie aber trotz der Beschwichtigungsversuche hinsichtlich des Nationalkonzils, die der Abt von Manne beim Papst zu machen hatte, der französischen Kirchenpolitik nicht freie Hand ließen, schwieg man in dem Schreiben an die Bischöfe des Landes vom 10. September davon.

43. Conc. Trid. VIII 21.
44. l. c. 22 Anm. 1.
45. Conc. Trid. VIII 69 s.
46. Vgl. Conc. Trid. VIII 65 Anm. 1 (Schreiben des Nuntius an Kardinal Borromeo).
47. Conc. Trid. VIII 70 Anm. 3.

Die erste sichere Kunde von der Absicht der französischen Regierung das Nationalkonzil tatsächlich abzuhalten, erhielt der Papst am 21. September 1560. Am 26. Juli hatte Kardinal Tournon als päpstlicher Legat a latere die Reise nach Frankreich angetreten;[48] aber schon unterwegs bekam er durch den von der Nuntiatur zurückkehrenden Bischof von Fermo die Nachricht von den Geschehnissen auf dem Tag zu Fontainebleaux (21.—26. August) und dem ergänzenden königlichen Edikt vom 31. August. Daraufhin bat er durch denselben Bischof von Fermo Seine Heiligkeit um neue Weisungen für sein weiteres Verhalten, ob er seine Reise an den französischen Hof fortsetzen oder ob er sich von den geplanten Versammlungen, jener der Generalstände wie dem Nationalkonzil, fernhalten solle.[49] Wie zu erwarten war, mußte dieser Bericht als praktisches Ergebnis gesteigerten Eifer des Papstes, das allgemeine Konzil möglichst bald zu berufen, zur Folge haben. Und schon am 24. September antwortete Pius IV. dem Kardinal Tournon,[50] er möge sich mit der größtmöglichen Schnelligkeit an den französischen Hof begeben und dort beim König, der Königin-Mutter, dem Kardinal von Lothringen, dem Connetable usw. alles einsetzen, um das Nationalkonzil zu verhindern; wenn er nichts erreichen sollte, dann sollen er wie die anderen französischen Kardinäle keinesfalls teilnehmen und Protest einlegen, daß jeglicher Schaden, der daraus folge, denen zur Last falle, die es berufen haben, nachdem der Papst das allgemeine Konzil an einem sicheren und den Anforderungen entsprechenden Ort angeboten habe. Daß Tournons Bemühen gewisse Aussicht auf Erfolg haben könnte, glaubt Pius IV. daraus schließen zu dürfen, daß der Nuntius in seinem Brief vom 5. September[51] berichtete, der Kardinal von Lothringen habe Konstanz und die anderen vorgeschlagenen Städte nicht als sicher für das allgemeine Konzil erklärt, man würde sich eher mit Vercelli oder einem ähnlichen Ort einverstanden zeigen,[52] und man hätte sich beim Kaiser verwendet, vorläufig der Abhaltung in Trient zuzustimmen.[53]

An der Tatsache, daß der Papst ernstlich gewillt war, das Konzil bald einzuberufen, änderte das nichts. Am 29. September verkündete er im Konsistorium, die Bischöfe, besonders die aus entfernteren Gegenden, brauchten der erst am 4. September neuerdings eingeschärften Residenzpflicht nicht nachzukommen; denn das Konzil stehe bevor, nachdem der Papst erfahren habe, daß die Franzosen ein Nationalkonzil für 20. Januar 1561 angesagt haben.[54]

Noch am 4. Oktober war ein Brief des Nuntius am französi-

48. Conc. Trid. II 347 (Massarelli Diar. VII).
49. Conc. Trid. VIII 58 Anm. 5.
50. Conc. Trid. VIII 71.
51. Conc. Trid. VIII 65 Anm. 1.
52. Vgl. Conc. Trid. VIII 71 1. 29.
53. Vgl. aber Conc. Trid VIII 62 Anm. 1.
54. Conc. Trid. II 348 (Massarelli Diar. VII), vgl. auch l. c. 535 l. 12 s. (Firmani Diaria caerim.)

schen Hofe vom 21. September in Rom eingetroffen,[55] worin er die optimistische Auffassung ausspricht, daß die Lage in Frankreich nicht so verzweifelt sei; von der Legation des Don Antonio de Toledo, den man erwarte,[56] verspreche er sich viel.

Wie rasch diese Hoffnung sich als nichtig erwies, geht aus einem weiteren Brief des Kardinals Borromeo an den spanischen Nuntius vom 11. Oktober 1560 hervor.[57] Am 9. Oktober, schreibt er, habe der spanische Gesandte Vargas von Don Antonio de Toledo einen Bericht über seine Verhandlungen am französischen Hof erhalten, der den Papst im Hinblick auf die gegenwärtigen Nöte der Christenheit enttäusche (è . . . tutto contrario a gli presenti bisogni de la Christianità et a quello, che N. Signore ne sperava).

Der Erfolg des Schrittes Spaniens läuft auf dasselbe hinaus wie alle bisherigen. Die Franzosen hielten an der Idee des Nationalkonzils selbst unentwegt fest; sie schwankten nur, mit welchen Mitteln sie dieses Ziel erreichen sollten. Der Brief des Antonio de Toledo an Vargas ist vom 19. September datiert,[58] und enthält die Bemerkung, daß Frankreich zwar angeblich das allgemeine Konzil wolle, aber nicht in Italien. Am gleichen 29. September schreibt der Nuntius, daß der Kardinal von Lothringen sich gegen Trient oder irgend einen Ort in Italien ausgesprochen und Besançon oder Lyon vorgeschlagen habe,[59] während er am 5. September berichtete, der Kardinal von Lothringen habe statt Konstanz Vercelli oder einen ähnlichen Ort proponiert. Die Stimmung schlug um, als am 20. Oktober Kardinal Tournon endlich am französischen Hof eingetroffen war und mit einigen anderen an Vercelli festhielt, Besançon und Lyon dagegen ablehnte, wie der Nuntius am 26. Oktober[60] schreibt.

So mußte der Papst den letzten Schritt tun, das wiederholt angekündigte allgemeine Konzil eröffnen oder vielmehr die Suspension aufheben. Am 11. Oktober 1560 schrieb Papst Pius IV. an Philipp II. von Spanien eigenhändig:[61] Nachdem die Nachrichten über den Erfolg der Gesandtschaft des D. Antonio de Toledo so ungünstig lauten, da Frankreich zum größten Teil protestantisch sei und die Regierenden nicht einschreiten, habe er sich entschlossen das Trienter Konzil zu eröffnen, wenn auch zunächst nur gestützt auf den spanischen König. Wenn auch der Kaiser vorläufig Schwierigkeiten mache, so hoffe man doch auf seine endliche Zustimmung und erwarte dasselbe von Frankreich, das sich der Wirkung dieses Vorgehens nicht werde entziehen können.

55. Brief des Kardinals Borromeo an den Nuntius in Spanien in Conc. Trid. VIII 79.
56. Er kam am 23. September an (Conc. Trid. VIII 72 Anm. 3).
57. Conc. Trid, VIII 85.
58. Conc. Trid. VIII 85 Anm. 1.
59. Conc. Trid. VIII 85 Anm. 2.
60. l. c.
61. Conc. Trid. VIII 86.

So wenig Aussicht auf Erfolg dieses Beispiel auch zu haben schien,[62] so trat doch eine ziemlich unerwartete Wendung ein.

Dem Kaiser hatte der Nuntius Zaccaria Delphino den Entschluß des Papstes, das Konzil in Trient wieder zu eröffnen, überbracht. Er war am 28. September in Wien eingetroffen und binnen verhältnismäßig kurzer Zeit war es seinen Bemühungen gelungen, Ferdinand I. zu einem Brief an den französischen König vom 14. Oktober 1560 zu bestimmen.[63] Unter Betonung der Schädigung, die nicht nur dem französischen König selbst sondern der ganzen Christenheit aus dem üblen Beispiel eines Nationalkonzils erwachsen würde, und mit dem Hinweis auf seinen Namen des „Allerchristlichsten Königs" sucht der Kaiser in eindringlicher Weise, ihn von dem geplanten Beginnen abzuhalten. Ein Brief wesentlich desselben Inhaltes wurde am gleichen Tag an die Königin-Mutter abgefaßt.

Die vorgeschützte Bedingung, an die Frankreich seine Zustimmung zur Einberufung des allgemeinen Konzils knüpfte, das Einverständnis des Kaisers, war damit gefallen.

Der Brief kam am 1. oder 2. November in die Hände des französischen Königs.[64] Am 6. November antwortete Franz II. dem Kaiser[65] und erklärte sich mit den Vorschlägen Ferdinands hinsichtlich des Konzils einverstanden. Auch Trient als Konzilsort lehnte er nicht ab; sofort nach Eintreffen des letzten kaiserlichen Briefes und einer diesbezgl. Mitteilung seines Gesandten am Wiener Hofe[66] habe er seinem Gesandten an der Kurie, dem Bischof von Angoulêmes, einen Eilboten geschickt, damit er dem Papst sein Einverständnis mit der Wahl Trients erkläre. Nur wünscht er, daß die Indiktion des allgemeinen Konzils noch vor dem Zusammentritt der Generalstände am 10. Dezember statthabe, damit er jene Untertanen, die so sehr auf Reform dringen, zufriedenstellen könne.

Dieses letztgenannte Anliegen ließ der französische König durch seinen Gesandten beim Papst noch im besonderen vorbringen und bekam auch die Zusicherung, daß die Konvokationsbulle bis 10. Dezember in den Händen des Königs sein würde.[67]

Zur Beurteilung dieses ziemlich unerwarteten Wandels in der französischen Kirchenpolitik ist zu berücksichtigen, daß Frankreich nicht mehr von einer festen Hand gesteuert wurde. Besonders seit der Verschwörung von Amboise und den darauf folgenden Zugeständnissen der Krone an die Hugenotten hatten diese unter der Führung eines Zweiges des königlichen Hauses, der Bourbonen, sich mehr und mehr in die Regierungsgeschäfte zu drängen versucht. Der Kardinal von Lothringen und das Haus Guise hatten an Be-

62. Vgl. Da Mula an den Dogen von Venedig vom 19. Oktober 1560 in Conc. Trid. VIII 88 u. 89 Anm. 1, Musottus an Morone 1. c. 89 s., Sickel Konzil v. Trient, 116ff. Nr. 62.
63. Conc. Trid. VIII 87 und Anm. 1; Sickel Konzil v. Trient 103 Nr. 57.
64. Vgl. Conc. Trid. VIII 88 Anm. 1 u. 98 1. 18 m. Anm. 1.
65. Conc. Trid. VIII 97.
66. Bernardin Bochetel, Bischof von Rennes.
67. Vgl. Conc. Trid. VIII 92 Anm. 1.

deutung verloren und konnten nimmer als alleinige Vertreter der französischen Politik gelten. Der jugendliche, körperlich wie geistig schwache König Franz II. war und ist als Repräsentant des Willens der französischen Krone kaum zu zählen. So blieb als Problem die Stellung der Königin-Mutter Katharina von Medici zur Konzilsfrage. Pastor[68] nennt sie eine echte Tochter ihrer Familie mit all ihren Vorzügen und Schwächen. Das Charakteristikum ihrer Politik war ein scheinbar unentschiedenes Verhalten, das in kluger Berechnung den beiden maßgebenden Parteien wechselweise sich zuwandte und keine das Übergewicht im Staat gewinnen lassen wollte.

Nunmehr, Anfang November 1560, sprach Frankreich sich also für die Eröffnung des allgemeinen Konzils aus, aber im Sinne der Neuberufung. Franz II. scheint das auch wie seinerzeit durch den Abt von Manne,[69] so jetzt wieder durch seinen Gesandten in Rom beim Papst haben vorbringen lassen,[70] wie sich aus einem Schreiben des Gesandten schließen läßt, allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg.[71] Pius IV. fand mit seinen Kardinälen schließlich einen Weg, der beide Ansichten zufriedenstellen konnte. Eine erneute Diskussion der in früheren Konzilsperioden erlassenen Dekrete war nach katholischem Recht unbedingt ausgeschlossen; und die Ansage eines neuen Konzils barg diese Gefahr in sich; also verbot sich die Forderung des französischen Königs von selbst. So wurde in der Konvokationsbulle vom 29. November 1560[72] der Ausdruck gebraucht „sacrum oecumenicum et generale concilium in civitate Tridentina ad sacratissimum diem resurrectionis Dominicae proxime futurum indicimus et ibi celebrandum, sublata suspensione quacumque, statuimus atque decernimus."

Die Überbringung der Bulle wurde dem Abt von St. Gildas, Niquet, übertragen.[73] Er verließ Rom am 5. Dezember: am gleichen Tag war nach nur einjähriger Regierung (August 1559 bis Dezember 1560) Franz II. in Orléans gestorben.[74]

68. Vgl. Pastor Geschichte der Päpste VII 399f.
69. Vgl. dessen Instruktion Conc. Trid. VIII 35 ss.
70. Der betreffende Brief an den Bischof von Angoul fehlt.
71. Vgl. Conc. Trid. VIII 290 Anm. 1.
72. Conc Trid. VIII 104 s.; Raynald 1560 Nr. 69 Sickel Konzil v. Trient 148 Nr. 80.
73. Conc. Trid. VIII 112 s. und Anm. 4.
74. Massarelli (Conc. Trid. II 350) nennt mit Unrecht den 3. Dezember.

2. Kapitel.

Frankreich unter der Regierung Karls IX. vor der Beschickung des Konzils.

Die Regierung übernahm sein Bruder, der erst zehnjährige Karl IX. Die Regentschaft wurde der Königin-Mutter Katharina von Medici übertragen. In der Verfolgung der Konzilsangelegenheit hielt man die beschrittene Route ein, und freute sich angeblich über die in Aussicht stehende Eröffnung.[1] Aber schon bald erregte die Wendung „sublata suspensione quacumque" in der Bulle Mißfallen. Aus einem Brief des Kardinals Morone an den Kardinal von Lothringen vom 27. Januar 1561 [2] geht hervor, daß die Schuld an diesem Widerstand dem Kardinal von Lothringen gegeben wurde. Daß man an der Kurie so dachte, erklärt sich aus einem Nuntiaturbericht vom 19. Dezember:[3] hinsichtlich der Bulle habe Lothringen tausend Schwierigkeiten gemacht. An der unbedingten Richtigkeit der Berichte des Nuntius könnte mit Grund [4] gezweifelt werden, da seine Informationen nicht immer ganz den Tatsachen zu entsprechen scheinen. Auch „Avvisi di Roma" vom 9. Januar 1561 bringen eine ähnliche Nachricht,[5] schränken aber den Bericht ein durch die Worte „si dice". Vorbereitet war der Boden für derartige Ausstreuungen gegen den Kardinal von Lothringen auch durch einen Brief des Nuntius vom 19. November 1560,[6] in dem er meldet, man spreche davon, daß die Franzosen das allgemeine Konzil in Wirklichkeit nicht wollten, der König nämlich und Lothringen, der das Ganze leite.

Umso überraschender mußte es sein, daß bald nach dem Tode Franz' II. eine klar erkennbare Schwenkung in der französischen Politik eintrat; die jetzige Regentin Katharina von Medici nahm unverhohlen Partei *gegen* die Guisen und der Kardinal verließ alsbald den Hof.[7] Das wird darauf zurückzuführen sein, daß Loth-

1. Vgl. den Bericht des Nuntius vom 24. Dez. an die Nuntien beim Kaiser (Conc. Trid. VIII 113, Anm. 1.). –
   Niquet war mit der Bulle am 17. Dez. eingetroffen.
2. Conc. Trid. VIII. 139.
3. Conc. Trid. VIII. 139 Anm. 5.
4. Er bezeichnet es am 19. Nov. 1560 als unwahre Erfindung des Kardinals von Lothringen, daß der Kaiser Innsbruck als Konzilsort wünschte, während der Kaiser diesen Ort wirklich genannt hatte (Brief des Delphino v. 17. Nov. bei Steinherz. Nuntiaturber. I. 15).
5. Conc. Trid. VIII. 139 Anm. 5.
6. l. c.
7. Seine Abreise vom Hof erfolgte Ende Januar 1561, vgl. Brief der Nuntien, des Bischofs von Viterbo vom 31. Januar (Conc. Trid VIII, 159. Anm. 5) und des Bischofs von Fermo vom 30. Januar (Conc. Trid. VIII 187 Anm. 4), Šusta, Die Römische Kurie u. d. Konzil v. Trient unter Pius IV, I. 179.

ringen die gefährliche Richtung klar sah, die das mehr und mehr hugenottisch orientierte französische Kabinett einschlug, auf das er jeden entscheidenden Einfluß verlor.[8]

In Frankreich selbst schien die Konzilsfrage eine allgemein befriedigende Lösung zu finden. Am 4. Januar 1561 ging ein Schreiben des Königs an die Bischöfe[9] hinaus, in dem er die für Anfang Januar festgesetzte Zusammenkunft bis zum 25. Februar verschob und ihnen die Weisung gab, unterdessen in ihren Diözesen alle Vorsorge zu treffen, die für die Zeit ihrer Abwesenheit nötig wäre. Der Staatsrat erklärte sich aber erst am 3. März[10] dem Papst gegenüber offiziell einverstanden mit der Berufung des Konzils. Allerdings wird auch hier wieder die endgültige Zustimmung abhängig gemacht von dem Verhalten der anderen Fürsten, d. h. des Kaisers und des Königs von Spanien vor allem.[11] Und wieder taucht der Gedanke an ein Nationalkonzil auf, das den brennenden Bedürfnissen Frankreichs abhelfen müßte, wenn die allgemeine Synode nicht in Bälde ihre Tätigkeit aufnähme. Man sieht also deutlich, daß im Staatsrat trotz des Ausscheidens des Kardinals von Lothringen dieselben Personen am Ruder waren, die das Nationalkonzil besonders verlangt und gefördert hatten.

Der Papst ließ sich jedoch in der zähen Durchführung seines Entschlusses, das Konzil auf alle Fälle zu eröffnen, nicht hindern. Schon am 14. Februar 1561 ernannte er die beiden ersten Konzilslegaten, den Kardinal Hercules Gonzaga von Mantua und den Kardinal Jacob Puteos.[12] Gestärkt und gerechtfertigt wurde er in diesem Beginnen durch die Nachrichten aus Frankreich, die ständig beunruhigenderen Charakter annahmen. So berichtet Seripandi zum 6. März,[13] daß in einer doppelten Kardinalsversammlung vor dem Papst die zunehmende Abfallsbewegung in Frankreich den Stoff der Besprechungen bildete; vor allem aus dem kgl. Schreiben an die Präsidenten der Provinzen, das sozusagen die Bestrafung der Häretiker zu verbieten schien, schöpfte man Argwohn. Die Befürchtung war keineswegs unbegründet. Schon Ende Januar 1561 hatten die Calvinisten tatsächlich Straffreiheit und Aufhebung jedes

8. Conc. Trid. VIII, 150 Anm.; lin. 186 s. (Antwort des Kardinals von Lothringen an Kardinal Morone v. 10. April 1561).
9. Conc. Trid. VIII. 122 s.
10. Conc. Trid. VIII. 167; Le Plat IV. 673.
11. Die Mitteilung des Nuntius vom 4. März: „Nachdem die Franzosen erfahren haben, daß der Kaiser das Konzil angenommen hat, haben sie es auch angenommen" (Conc. Trid. VIII 187 Anm. 2) kann sich nur auf einen Bericht beziehen, den der franz. Gessandte in Wien geschickt hatte, daß der Kaiser durch die Erlaubnis der Verkündigung der Ablaßbulle Ende Januar im Prinzip das Konzilsprojekt anerkannt hatte (vgl. Eder, Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. I 72 f.); denn die Antwort der prot. Fürsten aus Naumburg, die am 13. Febr. einlief, veranlaßte den Kaiser zu Verhandlungen mit den kath. Fürsten (vgl. Pastor VII 187 Anm. 3 zum 11. März).
12. Conc. Trid. II 351 1. 12 s. (Massarelli Diar. VII), 546 Anm. 2 (Firmani Diaria caerimon.).
13. Con. Trid. II 464 1. 10 s. (Seripandi Comm. (B))

richterlichen Vorgehens in Religionssachen durchgesetzt. Mit dem Regierungswechsel war die Generalstatthalterschaft des Landes dem König von Navarra übertragen worden und darin sahen sie, nicht mit Unrecht, eine bedeutsame Begünstigung ihrer Sache. Sie konnten es nunmehr sogar wagen, bis an den kgl. Hof vorzudringen; und als ein hugenottischer Prediger, von Admiral Coligny eingeführt, dort eine Predigt hielt, nahm die Königin-Mutter mit ihren Kindern daran teil.[14] Sie schwenkte immer mehr zur hugenottischen Richtung, deren Bestrebungen neuerdings durch ein Edikt vom 19. April gefördert wurden.

Die nächste Antwort des Papstes war die Ernennung von drei weiteren Konzilslegaten am 10. März,[15] des Kardinals Hieronymus Seripandus vom Orden der Augustiner-Eremiten, Bischofs von Salerno, des Kardinals Stanislaus Hosius, Bischofs von Ermland, und des Kardinals Ludwig Simonetta von Mailand.

Die Wahl der Legaten entsprach den vorherrschenden Bedürfnissen der Kirche. Tüchtige Kanonisten waren vor allem Simonetta und Puteo; durch theologische Gelehrsamkeit ragten besonders Hosius und Seripando hervor; eifrige Kämpfer in Sachen der Reform waren vorzüglich Gonzaga, Seripando und Hosius. Den besonders Frankreich gegenüber zu begegnenden konziliaren Bestrebungen waren Simonetta und Puteo in erster Linie geeignet vermöge ihrer Beschlagenheit im kanonischen Recht.[16]

Das Konzil konnte nicht wie ursprünglich festgesetzt am Ostersonntag, den 6. April 1561, eröffnet werden;[17] die ersten Legaten (Gonzaga und Seripando) hielten erst am 16. April in Trient ihren feierlichen Einzug.[18] Wegen der geringen Anzahl der bisher eingetroffenen Bischöfe war jedoch zunächst an die Eröffnung des Konzils nicht zu denken.

Schwierigkeiten hatten sich auch in Spanien ergeben. Doch mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lage in Frankreich fügte sich Philipp II. Der Nuntius Giovanni Campegio konnte schon Anfang Juni 1561 die erfreuliche Kunde nach Rom berichten. Dort waren über Frankreich ebenfalls neuerdings beunruhigende Nachrichten eingetroffen. Der nach Deutschland gesandte Johannes Franciscus Commendone hatte am 21. April von Köln an Kardinal Borromeo[19] geschrieben, er habe durch einen Fürsten erfahren, daß man in Frankreich damit umgehe, die Königin-Mutter von der Regierung auszuschließen; auch suche man im Namen des Prinzen Condé berittene Truppen aufzustellen. Daß die Entwicklung diesen Gang

14. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen II 721.
15. Conc. Trid II 353 1. 4 s. (Massarelli diar. VII) 464 1. 15 s. (Seripandi commentarii (B)), vgl. Conc. Trid. VIII 176 s. (Die Bulle ihrer Ernennung), Šusta I XLVII ss.
16. Vgl. z. B. Eder. Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. I 119 f, Pastor V 353—356, VI, 129; 360f u. a.
17. Vgl. Conc. Trid. VIII 185, Šusta I 14.
18. Conc. Trid. II 354 1. 11 s. (Massarelli Diar. VII).
19. Conc. Trid. VIII 194 s., besonders 195 1. 8 s.

nehmen würde, war vorauszusehen, wenn man das unsichere Verhalten der Regentin einerseits und das zielbewußte, energische Vorgehen der hugenottischen Partei andererseits in Erwägung zog.

Das geeignetste Auskunftsmittel in diesen sich immer mehr verdichtenden Schwierigkeiten schien dem Papst die Absendung eines Legaten nach Frankreich. Ausersehen wurde zu diesem Amt eines der angesehensten Mitglieder des Kardinalskollegiums, Ippolito d'Este, ein Mann, der als Verwandter des Hauses Guise mit den französischen Verhältnissen vertraut war und in Frankreich selbst große Beliebtheit genoß. Zuerst besonders begünstigt von den Guisen zur Zeit der Blüte ihrer Macht, hielt er sich nunmehr zu den jetzigen Trägern der Gewalt, Katharina von Medici und dem König von Navarra, die er durch eine Politik der Milde und Versöhnlichkeit zu gewinnen hoffte.[20] Am 2. Juni 1561 ernannte ihn der Papst zum Legaten a latere.[21] Freilich reiste er erst am 2. Juli ab,[22] und unterdessen waren aus Frankreich neue beunruhigende Botschaften eingetroffen.

In einem Konsistorium vom 27. Juni[23] teilte der Papst den Kardinälen mit, kürzlich habe er von seinem Nuntius beim französischen König Bericht bekommen, der König habe alle Prälaten seines Landes aufrufen lassen, und man befürchte, das geschehe zum Zweck eines Nationalkonzils.

In der Tat gestalteten sich die Aussichten für die Konzilsbeschickung in Frankreich immer ungünstiger. Man hielt dort nach wie vor an der Idee fest, daß mit einem Nationalkonzil auf der Grundlage des von Franz I. mit Papst Leo X. geschlossenen Konkordats, das durch Zugeständnisse des apostolischen Stuhles für Frankreich noch nutzbringender gestaltet werden könnte, mehr erreicht werden würde, als durch ein allgemeines Konzil. Man gab Zusagen, man werde Oratoren und Bischöfe senden, doch schickte der Nuntius Gualterius keine aussichtsreichen Berichte. Das Edikt vom 11. Juli 1561 schien zwar einige günstige Aussichten für die Katholiken zu eröffnen, aber die Bestimmungen wurden nicht ausgeführt. Als dann am 31. Juli 1561 tatsächlich in Poissy (bei Paris) die angekündigte Prälatenversammlung eröffnet wurde, bezeichnete sie der Kanzler l'Hôpital im Namen des Königs mit klaren Worten als Nationalkonzil.[24] Auch Hugenotten hatten für den Besuch der Zusammenkunft die Zusicherung freien Geleites erhalten. Zur gleichen Zeit waren der Adel und der dritte Stand nach dem nahegelegenen Pontoise berufen worden. Hier forderten sie, ganz

20. Šusta I. 296.
21. Conc. Trid. II 541, lin. 44 s. (Firmani Diar. caerimonialia).
22. Conc. Trid. II. 542 Anm. 1; die Meldung des Firmanus zum 16. Juni (l.c. 542 lin. 6 s. dürfte nicht stimmen, nachdem Firmanus (vgl. 541 lin. 16 s.) die Nachrichten von Rom ab 17. März von seinem Oheim erhielt.
23. Conc. Trid. VIII. 120 lin. 19. s. (aus den Konsistorialakten); Šusta I. 200 s.; Raynald 1561 Nr. 86.
24. Šusta I 227.

erfaßt von hugenottischen Anschauungen, vom König binnen drei Monaten die Einberufung eines Nationalkonzils.[25]

Der Prälatenversammlung vom 31. Juli folgte ein Religionsgespräch mit den Calvinisten zu Poissy vom 9. September, in dem auch Calvins Freund Beza sprach, ein solches vom 16. September, vom 29. September und 9. Oktober.[26]

Um so verständlicher sind die Klagen Seripandos,[27] daß aus Frankreich die allerschlechtesten Nachrichten gemeldet werden. In ähnlichem Sinn schreibt Francesco Tonina, der mantuanische Botschafter, am 3. Dezember an seinen Herzog,[28] man glaube, in Frankreich bestehe wenig Lust zum Konzil bei den Regierenden und im allgemeinen; aber, fährt er fort, der Papst will die Abhaltung des Konzils auf jeden Fall. Er schickte tatsächlich seine Legaten nach Trient und ersetzte den kranken Puteo durch Mark Sittich von Hohenems,[29] eine allerdings wegen der geringen Bildung des Legaten leider weniger glückliche Wahl. Am 17. Dezember bestimmte der Papst zur Eröffnung des Konzils das Fest Epiphanie 1562.[30]

Vorher hatten die Franzosen auch tatsächlich den Versuch gemacht, mit einer ihrer wesentlichsten Forderungen den beabsichtigten Weg zu beschreiten, und ließen im Namen des Königs und der gallikanischen Kirche dem Papst durch ihren Vertreter beim päpstlichen Stuhl[31] die Petition vorlegen, der Papst wolle den Franzosen die hl. Kommunion unter beiden Gestalten gewähren. War schon das Verlangen an sich Grund zu steigender Besorgnis, so bot die Persönlichkeit des Bittstellers, der stark im Verdacht der Häresie stand, noch weniger Gewähr. Nach Rücksprache mit den Kardinälen vertagte der Papst die Frage auf die nächste Senatssitzung, nicht ohne die Forderung zu mißbilligen und, wie die Ephemerides Romanae zum 15. November berichten, den Gesandten darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung über diese Frage durch das allgemeine Konzil abzuwarten sei.[32] Die gleiche Forderung stellte wenige Tage darauf Niquet, der am 14. November in Rom eintraf, im Namen Estes.[33]

25. Vgl. Ranke, Französische Geschichte I 162.
26. Šusta I 241 295; Pastor VII 407 ff.
27. Seripandi Commentarii (B) vom Oktober 1561 in Conc. Trid. II 466 1. 10 s.
28. Pastor VII 647 (Anhang Nr 39).
29. Conc. Trid. VIII 121 (Aus den Konsistorialakten v. 10. Nov. 1561); vgl. 1. c. 255 1. 13 s.
30. Conc. Trid VIII 122 1. 6 s. (Aus den Konsistorialakten).
31. Aegidius de Noailles, Abt de L'Isle et S. Amand
32. Conc. Trid. VIII 255 1 1 s. und Anm. 2 (zum 10. November).
33. Pastor VII 410, Le Plat IV 727 s., Šusta I 95.

3. Kapitel.

Die Vertretung Frankreichs auf dem Konzil vor dem Eintreffen des Kardinals von Lothringen.

Nachdem der Papst den Beginn des Konzils noch bis zum 18. Januar 1562 verschoben hatte,[1] wurde an diesem Tage die Synode feierlich in Trient eröffnet. Die Beschickung durch die Bischöfe war gut. Aber die Ephemerides Romanae fügen auch bei im Bericht über das Konsistorium vom 28. Januar,[2] daß der Papst sich über die Gesandten von Frankreich und Spanien beklagte, die sich weigern zu kommen, wie man glaubt, nur um eine Verzögerung zu verursachen. Für Frankreich scheint der Verdacht zuzutreffen, nur daß die Schuld an der verzögerten Abreise nicht die Oratoren allein trifft. Jedenfalls handelten sie wohl im Sinne ihrer Regierung; diese hatte Männer zu Oratoren beim Konzil ausgewählt, die teils das besondere Vertrauen Katharinas von Medici genossen, wie de Lansac, teils geradezu im Verdacht der Irrgläubigkeit standen wie Arnauld du Ferrier, Präsident des Pariser Parlaments, und Gui du Faur de Pibrac, Oberrichter in Toulouse.

Als erster Bischof französischer Nation kam am 14. April 1562 der von Paris in Trient an.[3] Man sah seinem Kommen, nach dem Zeugnis des Bischofs von Modena, mit der allergrößten Freude und Hoffnung entgegen, schon als es verlautete, daß er auf seiner Reise Mailand erreicht habe. Umso größer war die Freude über sein Kommen, nachdem am 24. Januar 1562 die französische Regierung ein Edikt publiziert hatte, das die Versprechungen der Königin, die Katholiken gegen Übergriffe und Gewalttätigkeiten der Hugenotten zu schützen, nicht erfüllte; es ließ immer deutlicher ihre Politik erkennen, die Hugenotten eher zu fördern, ihnen zum mindesten aber keine zu großen Schwierigkeiten zu bereiten. Sie wie ihr Kanzler de L'Hôpital betrieben eine Verständigungspolitik und der päpstliche Legat, Kardinal Este, ließ sich dafür gewinnen.[4]

Unterdessen war man in Trient in die Konzilsverhandlungen eingetreten, hatte schon zwei Sessionen abgehalten und die Zwischenzeit, wie üblich, mit Kongregationen ausgefüllt. Die dritte Session sollte am 14. Mai abgehalten werden. Da traf am 27. April 1562 ein Brief des französischen Orators Lansac bei den Legaten ein.[5]

1. Pastor VII 202, Šusta I 151.
2. Conc. Trid. VIII 271 Anm. 4.
3. Conc. Trid. VIII 457 Anm. 7; Šusta II 89 Anm. 1.
4. Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen II 221.
5. Conc. Trid. VIII 485 s., 1. c. II 640 s. (Mendoça, Lo Sucedidoen el Concilio de Trento), Le Plat V 162, Šusta II 60 und 414, Raynald 1562 Nr. 63, Theiner II 557.

Darin bat er, die Session aufzuschieben, da es ihm nicht möglich sei, vorher noch in Trient einzutreffen, und er somit an der Session auch nicht aktiv teilnehmen könnte.[6] Am 28. wurde der Brief in der Kongregation verlesen und es den Vätern anheim gestellt, ob sie den Aufschub der Session gut heißen wollten. Mit dem Kardinal von Trient war die Mehrzahl für eine Beratung der nicht unwichtigen Angelegenheit in der nächsten Kongregation, während nur verhältnismäßig wenige Väter die Gewährung befürworteten. Interessant sind die Ausführungen des Bischofs von Salamanca, Petrus Gonzalez de Mendoça,[7] dem dieser Aufschub der einmal festgesetzten Session als wenig angemessen erscheint, wenn er der Franzosen wegen geschähe. In Anbetracht der Hindernisse aber, die sich innerhalb des Konzils selbst ergeben hatten und einen Aufschub wünschenswert machten, erklärte er sich damit einverstanden, daß unter dem Vorwande des Entgegenkommens gegen die französische Nation dem Ansuchen des Orators Folge gegeben wurde. Am 30. April[8] fand man dann auch den Ausweg, die Session zwar abzuhalten, die zu publizierenden Dekrete aber auf die darin für den 4. Juni zu indizierende Session zurückzubehalten, bei der dann auch der französische Orator anwesend sein könnte.

Zunächst war als Termin für die Session der 21. Mai vorgeschlagen; ein diesbezgl. Dekret sollte in der vom 14. Mai auch erlassen werden, fand jedoch bei seiner Vorlage am 7. Mai nicht die Billigung der Väter.[9] Daher mußte am 12. Mai eine kürzere Form vorgelegt werden, die die Session auf den 4. Juni verlegte.[10] In dieser zweiten Form wurde das Dekret in der Session vom 14. Mai dann auch publiziert.[11]

Am 18. Mai traf der französische Orator Lansac ein.[12] Seine beiden Kollegen Arnauld du Ferrier und Gui du Faur de Pibrac folgten ihm am 19. und 22. Mai.[13] Die öffentliche Einführung der Oratoren und die Entgegennahme ihres Mandates erfolgte in der Kongregation vom 26. Mai.[14] Einem Wunsche seines Königs entsprechend, hatte Lansac schon vorher in den ersten Tagen nach seiner Ankunft wegen weitestgehenden Aufschubs der Session oder Fertigstellung der Dekrete mit den Legaten verhandelt, um der französischen Regierung die Beilegung der Unruhen in ihrem Lande nicht zu erschweren. Der Friede wäre voraussichtlich eine für die Hugenotten nicht ungünstige Verständigung geworden, und die französische Regierung würde durch diesen Gewinn an Macht im eigenen Lande eine bedeutend selbstherrlichere Stellung zum Konzil

6. Zu seiner Verhinderung vgl. Conc. Trid. VIII 485 Anm. 2.
7. Conc. Trid II 640 s. (Mendoça de Conc. Trid.).
8. Conc. Trid. VIII 486 1. 14 s.
9. Conc. Trid. VIII 486 1. 26 s., Theiner I 715.
10. Conc. Trid. VIII 487, Theiner I 716.
11. Conc. Trid. VIII 492 1. 49 s.
12. Conc. Trid. II 487 zum 18. Mai (Seripandi Comm. (C)), 1. c. 560 zum 18. Mai (Firmani Diar. Caerim.).
13. Conc. Trid. II 560 (Firm. Diar Caerim.).
14. Conc. Trid. VIII 507 s., Le Plat V 169 175, Raynald 1562 Nr. 48.

eingenommen haben. Im Mandat selbst war dieser Wunsch nicht enthalten, Lansac wurde in einem eigenen Brief des Königs vom 1. Mai, den er auf der Reise[15] bekam, auf den Punkt aufmerksam gemacht.[16]

Die gewohnte Rede der neu erschienenen Oratoren hielt in der Generalkongregation vom 26. Mai der dritte Orator des französischen Königs, Gui du Faur.[17] Den Eindruck, den man bei ihrer Lektüre gewinnt, berechtigt zum mindesten nicht zu dem Urteil, daß Faur als Vertreter eines Königs zum Konzil kam, dessen Land durch Irrlehre und ihre Folgen schwer heimgesucht und zerrüttet war, der also vom Konzil als treuer Sohn der Kirche, wie er sich so gerne nennt, die Rettung erwartet. Der Angriff auf die Freiheit der bisherigen Konzilien wie der schlecht verhüllte Tadel der Lebensweise kirchlicher Personen konnte die Konzilsväter verletzen, und schloß die Möglichkeit nicht aus, daß der Redner Anhänger der Hugenotten war.

Bei Verlesung der Antwort in der Kongregation am 3. Juni sind die Väter im großen ganzen einverstanden. Der Groll und die berechtigte Entrüstung über das ungeziemende Vorgehen der Franzosen macht sich aber Luft in der Äußerung des Bischofs von Sulmona, der die Antwort gut heißt, wenn die Legaten eine Antwort auf so satanische Worte überhaupt für nötig halten.[18] Die Antwort selbst[19] ist in sehr gemäßigter Form gehalten, weist zwar die in der Rede Faurs vorgebrachten Vorwürfe zurück, sucht aber den dort gebrauchten Wendungen so weit als möglich eine Auslegung zu geben, die den Bruch mit Frankreich zu umgehen vermöchte. Trotzdem verfehlt die Antwort ihre Wirkung auf die französischen Oratoren nicht.[20]

Es gibt von der Rede drei Fassungen. Die erste nicht vollständige Fassung, die der Orator vor der Kongregation dem Konzilssekretär übergab, liegt im Wortlaut nicht vor.[21] Die zweite vollständige Rede wurde am 26. Mai gehalten.[22] Eine dritte Form wurde nachträglich dem Sekretär übergeben; auf ihr fußt die Antwort vom 3. und 4. Juni.[23] Diese letzte Form ist hinsichtlich der beiden erwähnten Punkte (Freiheit der Konzilien und Lebensweise der Prälaten)[24] noch aggressiver als die wirklich gehaltene Rede.

15. Er trat sie von Paris aus am 14. April an.
16. Conc. Trid. VIII 508 Anm. 1., Le Plat V 163.
17. Conc. Trid. VIII 508 ss. Vgl. 510 Anm. 4
18. Conc. Trid. VIII, 514 lin. 12 s.
19. Conc. Tr. VIII 519 l. 34 s.; Conc. Tr. IX., Anh. IV C. 1131, vgl. Le Plat V 175 s.
20. Vgl. den Brief des Bischofs von Viviers an Kardinal Farnese (Conc. Trid. VIII 519 Anm. 2).
21. Über ihr Vorhandensein haben wir Kenntnis durch Conc. Trid VIII, 511 Anm. 1, 513 1. 11 ss., 513 Anm. 3, 519 Anm. 2.
22. Conc. Trid. VIII, 508 s.
23. Conc. Trid. VIII, 513 lin. 18 s., 519 s.
24. Vgl. Conc. Trid. VIII, 510 Anm. 4. (Zeugnis des Calinus) 513 Anm. 3 (Zeugnis des Erzbisch. Corinthius).

Einschneidender war die unerwartete Neuforderung der Vertreter des Kaisers, des französischen und des spanischen Königs. Dabei verlangten die Franzosen nicht nur offen, daß jede Erwähnung einer Kontinuation des Konzils unterbleibe, sondern sie forderten die Indiktion eines neuen Konzils. Damit gingen sie über die Wünsche des Kaisers hinaus, der zwar auch die Erwähnung der Kontinuation unbedingt vermieden sehen wollte, aber doch nicht auf eine neue Indiktion drang.[25]

Der Papst war insofern in eine sehr mißliche Lage versetzt, als er den Spaniern versichert hatte, er werde die Kontinuation alsbald nach der Eröffnung des Konzils erklären lassen. Der Kaiser befahl dagegen seinen Oratoren, im Fall der Erklärung der Kontinuation abzureisen. Ihrer Partei schlossen sich die Franzosen an.[26] Verschärft wurde die Lage aber noch dadurch, daß am 2. Juni ein Brief des Papstes vom 30. Mai eintraf mit der ausdrücklichen Weisung die Kontinuation zu erklären.[27] Die Legaten sahen als sichere Folge der Ausführung dieses Befehls die Auflösung des Konzils voraus. Der Vorschlag des Legaten Hohenems, nach Rom zu reisen und dort die unausbleiblichen Gefahren darzustellen, schien der beste und einzige Ausweg zu sein. Doch noch ehe der Plan zur Ausführung kam, lief schon am nächsten Morgen ein weiterer Brief des Papstes vom 31. Mai ein, der den Befehl vom 30. Mai zurückzog und den Legaten in der Sache volle Freiheit ließ.[28]

Als Dekret wurde in der Session vom 4. Juni weiterhin eines über den Aufschub der Publikation der fälligen Dekrete bis zur nächsten Session am 16. Juli erlassen.[29] Schon bei der Abstimmung darüber in der Kongregation vom 3. Juni hatten die Väter zum Teil mit ihrem Mißfallen über diese wiederholten Verzögerungen nicht zurückgehalten, doch wollte man auch in diesem Punkte den Wünschen der Franzosen, soweit es ging, entsprechen.

Das zeigte sich nicht minder, als die Legaten als dogmatisches Thema für die nächste Session die Beratung über die Frage der hl. Kommunion unter beiderlei Gestalten vorzuschlagen sich entschlossen.[30] Damit sollte den Bedürfnissen Deutschlands gedient sein, wie sich bei der Abstimmung in der Generalkongregation vom 6. Juni 1562 zeigte. Weniger willkommen war der Artikel den Spaniern; sie hielten die Erledigung des Artikels über die Residenzpflicht für die vordringlichste Aufgabe der Synode, als deren Vorstufe der Abschluß der Behandlung des hl. Meßopfers und der Priesterweihe zu betrachten wäre.

Zur Vorberatung wird die Materie in fünf Punkten am 6. Juni den theologis minoribus übergeben. Die Artikel hatten dem Trienter Konzil schon einmal, bei seinem zweiten Zusammentre-

25. Vgl. Conc. Trid. II, 641 s. Mendoça de Conc. Trid.).
26. l. c. und Conc. Trid. II 467 zum 2. und 3. Juni (Seripandi Commentarii (B)).
27. Conc. Trid. II 467 zum 2. Juni (Seripandi Commentarii (B)) und Anm. 4.
28. l. c. zum 3. Juni und Anm. 5.
29. Conc. Trid. VIII 521
30. Conc. Trid. VIII 528 s., Raynald 1562 Nr. 49, Le Plat V 202, Theiner II 7.

ten, vorgelegen, wären aber damals, am 10. Oktober 1551,[31] bis zur Ankunft der Protestanten zurückgestellt worden. Da diese aber vergeblich erwartet wurde, zog die Angelegenheit sich hinaus, bis die Suspension des Konzils ihre Definition unmöglich machte.

Der Inhalt der Artikel war damals, wie auch jetzt:[32]

1. Ob auf Grund göttlicher, zum Heil notwendiger Vorschrift die Christgläubigen alle und jeder einzelne gehalten seien, beide Gestalten des Allerheiligsten Sakramentes der Eucharistie zu empfangen.

2. Ob die Gründe, wodurch die hl. katholische Kirche veranlaßt wurde, den Laien und auch den nicht zelebrierenden Priestern die hl. Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes zu reichen, so beizubehalten seien, daß unter keinen Umständen jemand der Gebrauch des Kelches zu erlauben wäre.

3. Ob derjenige, der dieses Sakrament nur unter einer Gestalt genießt, weniger empfange, als jener, der es unter beiden Gestalten genießt.

4. Ob es nach göttlichem Recht notwendig sei, den Kindern dieses erhabenste Sakrament zu reichen, bevor sie zu den Jahren der Unterscheidung gekommen seien.

Der 4. Punkt war zwar von den Franzosen nicht genannt worden, er sollte aber in dem Zusammenhang gleichfalls erörtert werden. Ein wichtiger Zusatz zu den oben genannten 4 Artikeln war aber der als Artikel 3 zwischen dem obigen 2. und 3. Artikel eingeschobene:[33]

3. Ob der Gebrauch des Kelches, wenn es gut dünke, ihn aus schicklichen und der christlichen Liebe entsprechenden Gründen einer Nation oder einem Reich zu gewähren, unter gewissen Bedingungen gewährt werden solle und welche Bedingungen das wären.

Die Aufnahme des Artikels war speziell mit Rücksicht auf das Ansuchen der Franzosen, des Kaisers und einiger anderer Fürsten erfolgt.[34]

In Partikularkongregationen der Theologen wird darauf die Frage vom 10. bis zum 23. Juni eingehend beleuchtet und besprochen.

Dieser dritte Punkt ging zwar, genau genommen, zunächst nicht auf die Petition der Franzosen, daß ihnen der Laienkelch gewährt werde, ein, sondern wollte vor allem die Frage klären, ob der Laienkelch überhaupt gewährt werden könnte, wenn besondere Gründe es dem Seelenheil der darum Nachsuchenden förderlich erscheinen ließen, die Konzession müßte jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft werden; doch war die Beantwortung dieser Frage grundlegend für die französische Forderung. Merkwürdigerweise faßten die Theologen zum größten Teil den Artikel so auf, als wäre ihnen die Frage vorgelegt worden, ob der Empfang beider

31. Conc. Trid. VIII 532 1. 18 s. und Anm. 1; Theiner I 528.
32. Conc. Trid. VIII 528.
33. Conc. Trid. VIII 528.
34. Conc. Trid. VIII 532 Anm. 1.

Gestalten zu gewähren sei. Dementsprechend gingen die Ansichten auseinander, von denen angefangen, die die Frage strikte verneinten, bis zu denen, die die Handhabung sämtlichen Kirchenvorständen überlassen wollten.[35]

Auch Artikel 2 befaßt sich mit der bisher beobachteten negativen Stellungnahme der Kirche zum Laienkelch und erwägt die Berechtigung ihrer Gründe. Wenn auch hier die Meinungen nicht einig waren, so war es doch möglich, den Vätern nach Abschluß der Besprechungen der Theologen am 24. Juni 1562 vier Kanones über den ersten, vierten und fünften Artikel vorzulegen; ein Kanon befaßt sich auch mit dem zweiten Artikel; doch begnügt er sich damit, die Auffassung als irrig zu bezeichnen, als wäre die Kirche in ihrer Kommunionpraxis nicht von den besten Gründen geleitet gewesen.

Diesen vier den Konzilsvätern zur Prüfung vorgelegten Kanones wurden zwei Artikel angefügt, die sich im besonderen mit der Gewährung der Kommunion unter beiden Gestalten beschäftigten.[36] Sie greifen den zweiten Teil des Artikels 2 auf: ob die Gründe, die die Kirche dazu veranlaßten, die hl. Kommunion nur unter e i n e r Gestalt zu reichen, die Versagung des Kelches in jedem Fall rechtfertigten, und stellen den Artikel drei nochmals zur Beratung.

Das Verlangen nach der Gewährung des Laienkelches ist ein charakteristisches Merkmal der religiösen Neuerungsbestrebungen der Zeit. Fast gleichzeitig mit der Petition der Franzosen wurde den Legaten von kaiserlicher Seite derselbe Wunsch vorgetragen als einer der Punkte des am 6. Juni von den kaiserlichen Gesandten überreichten sogenannten Reformationslibells Ferdinands I., worin er für seine Länder dieses Privileg erbat.[37] Dieselbe Forderung erhob in der Kongregation vom 27. Juni der neu erschienene Orator Augustin Paumgartner im Namen des bayerischen Herzogs Albrecht V.[38]

Am 30. Juni traten die Konzilsväter in die Abstimmung über die 4 fertig gestellten Kanones über die heiligste Eucharistie ein. Sie werden gesondert von den beiden Artikeln über die Gewährung des Laienkelches an einzelne Länder usw. behandelt. Die bis zum 3. Juli vorgenommene Abstimmung der Väter[39] beschäftigte sich also mit den der hl. Kommunion unter beiderlei Gestalt zugrunde liegenden Fragen. Im großen ganzen werden nur Einwürfe erhoben, die unwesentliche Änderungen wünschen, während allgemein verlangt wird, daß eine Darstellung der Lehre den Kanones beigegeben werde.[40] Die Stellungnahme des Konzils ist unbedingt negativ zu

35. Auffallenderweise waren das zwei Spanier, Franciscus Orantes und Petrus Morcatus, vgl. Conc Trid. VIII 616 1. 23 s. u. Anm. 2.
36. Conc. Trid. VIII 618; Theiner II 39.
37. Vgl. Eder, Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. I 4
38. Conc. Trid. VIII 619 s. Theiner II 39—40.
39. Conc. Trid. VIII 633 s.; Conc. Trid. II 644 (Mendoça de conc. Trid.), Theiner II 40—41.
40. Conc. Trid. VIII 649 s.

Artikel 1, ebenso lehnt es die Ansicht scharf ab, als sei die bisherige Kommunionpraxis der Kirche zu mißbilligen (Artikel 2); auch Artikel 3 und 4 verneint die Synode.

Die Abfassung der Darstellung der Lehre übernehmen in den folgenden Tagen die Legaten Varmiense und Seripando im Verein mit einigen Prälaten, während dem Legaten Simonetta, unterstützt von einigen anderen Konzilsvätern, die Reform der Kanones zufällt.[41]

In dieser veränderten Form werden sie den Vätern nochmals vorgelegt. Am 8. und 9. Juli äußern sie sich darüber, am 14. Juli wird eine zum zweiten Mal veränderte Form vorgelegt und am gleichen Tag zur Abstimmung gebracht.[42] Die endgültige Redaktion, die aber von den beiden abgesonderten Artikeln über die Gewährung des Laienkelches in besonderen Fällen absieht, erfolgt am 14. Juli, in der fünften (21.) Session vom 16. Juli 1562 wird das Dekret publiziert. Sein Hauptinhalt ist die schon oben betonte negative Stellungnahme des Konzils zu den zur Beratung gestellten Artikeln. Die endgültige Fassung der Doktrin und der Kanones enthält am Ende die Bemerkung, daß die beiden noch ausstehenden Artikel bei günstiger Gelegenheit zur Beratung gestellt werden sollen.[43]

Unterdessen hatten am 4. Juli die französishcen Oratoren ein Schriftstück vorgelegt,[44] in dem sie der Befürchtung Ausdruck gaben, daß in den Kanones über die heiligste Eucharistie im Falle einer etwaigen Änderung der bisherigen Fassung das seit langem geübte Vorrecht der französischen Könige angefochten werde, die am Tage ihrer Krönung und Weihe die hl. Kommunion unter beiden Gestalten empfangen; auch einige Klöster Frankreichs genößen dieses Privileg nach uralter Gewohnheit.[45] Das wolle man berücksichtigen. Unter der Berufung auf ihr Mandat, das zwar in dieser Beziehung keinen ausdrücklichen Auftrag enthalte, gehen sie einig mit den kaiserlichen Gesandten[46] in der Forderung der hl. Kommunion unter beiden Gestalten. Sie setzen sich warm für diese kaiserliche Forderung ein, die, wie sie wissen konnten, im Namen des französischen Königs und der gallikanischen Kirche durch den französischen Gesandten bei der Kurie schon im November 1561 erhoben, aber zurückgewiesen worden war mit dem Hinweis, daß die Entscheidung darüber dem (unterdessen eröffneten) Konzil zustehe.[47] Es waren also auch eigene Interessen, die die französischen Oratoren damit vertraten.

Was die Beschickung des Konzils durch Bischöfe des Landes betraf, so hielt die französische Regierung an ihrer Politik des Zö-

41. Conc. Trid. VIII 652 und Anm. 3; 653 s. Theiner II 45—47.
42. Conc. Trid VIII 656—677 685—692, Theiner II 47 s.
43. Conc. Trid. VIII 687 und Anm. 3; 698 s. Vgl. Conc. Trid. II 467 (Seripandi Comm. zum 16. Juli).
44. Conc. Trid. VIII 651 s. Raynald 1562 Nr. 66, Le Plat V 366.
45. Conc. Trid. VIII 651 Anm. 4 u. 652 Anm. 1.
46. Raynald 1562 Nr. 66.
47. Vgl. Conc. Trid. VIII 255 l. 1 s.

gerns fest. Noch am 13. August 1562 schreibt der Bischof von Modena an Morone, die Kongregationen gingen langsamer als gewöhnlich vor sich, und man glaube, die Legaten wollten hierdurch das Verlangen der Franzosen erfüllen.[48] Freilich sahen die Legaten im Interesse des nicht zu sehr verlangsamten Fortschreitens der einzelnen Versammlungen schon sehr bald von diesem Vorhaben ab.[49]

Auf besonderes Drängen der kaiserlichen Gesandten und im besondern des Erzbischofs von Prag, der anläßlich der bevorstehenden Krönung des Sohnes Ferdinands I. zum böhmischen König nach Prag zurückkehren und bei dieser Gelegenheit eine Entscheidung des Konzils über die Frage des Laienkelches mitbringen wollte, brachten die Legaten am 22. August die beiden bisher zurückgestellten Artikel vor die Väter.[50] Sie wurden in der Minute ausdrücklich als Forderung des Kaisers für das heilige römische Reich und ganz Deutschland, für Ungarn und Böhmen, das Erzherzogtum Österreich und die übrigen Länder des Kaisers bezeichnet. Daß auch die Franzosen dasselbe Verlangen vorgebracht hatten, kam nicht zum Ausdruck; offiziell hatten sie ja ausdrücklich erklärt, die Petition nicht in ihren Mandaten zu haben.[51] Nichts desto weniger galten die ausgedehnten Verhandlungen, die sich in den folgenden Tagen über die von mehreren Seiten aufgeworfenen Fragen entspannen, auch ihnen. Vom 28. August bis zum 6. September[52] erörtern die Konzilsväter den schwierigen Punkt, den viele gern vermieden hätten, wie der Erzbischof Corinthius schon am 10. August an Farnese[53] schreibt. Die Anschauungen gingen auseinander, eine stattliche Anzahl sprach sich entschieden für die Gewährung des Laienkelches aus, ein nicht minder großer Teil der Väter lehnte diese rundweg ab. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der 166 Väter, die bei der Abstimmung zugegen waren, wollte die letzte Entscheidung in der Sache dem Heiligen Vater überlassen, und 14 Väter befürworteten einen Aufschub der Angelegenheit, um einen so schwerwiegenden Gegenstand reiflicher überlegen und beraten zu können. Interessant ist die Haltung der französischen Bischöfe. Anwesend sind bisher nur die von Paris und Lavaur. Der erstere schlägt vor, zunächst Gesandte in die fraglichen Gegenden zu schikken, um die Glaubenshaltung jener zu erforschen, für die der Laienkelch erbeten wird. Ergebe sie sich als derart, daß im Hinblick auf ihre sonstige treue Ergebenheit gegen die Kirche der Laienkelch gewährt werden könne, so geschehe das in Form eines Privilegs durch den Papst, nicht aber durch ein Konzildekret; ja, es wäre besser, den Laienkelch zu verweigern, als daß das Konzil ihn gewährte. Der Bischof von Lavaur dagegen ist für die gewünschte Ge-

48. Conc. Trid. VIII 765 Anm. 7.
49. l. c.
50. Conc. Trid. VIII 775 s.; Conc. Trid. II 649 (Mendoça de Conc. Trid.).
51 Vgl. 4. Juli Conc. Trid. VIII 651 s.
52. Conc. Trid. VIII 791 s. bis 898, Conc. Trid. II 650 s. (Mendoça de Conc. Trid.), Theiner II 96 s.
53. Conc. Trid. VIII 774 Anm. 3.

währung unter den aufgestellten Bedingungen,[54] daß nämlich diejenigen, denen die hl. Kommunion unter beiden Gestalten zugestanden werden soll, in allen übrigen Punkten der Glaubenslehre und des Ritus sich zur Anschauung der katholischen Kirche bekennen und alle Beschlüsse dieser heiligen Trienter Synode, sowohl die schon erlassenen wie die künftigen, gewissenhaft annehmen und beobachten; daß zweitens die Hirten und Prediger der betreffenden Nationen glauben und lehren, daß die von der Kirche seit langem geübte Praxis dem göttlichen Rechte nicht widerspreche, daß sie vielmehr löblich und als Gesetz zu beobachten sei, wenn von der Kirche nicht anders verfügt werde; hartnäckig Andersdenkende seien als Häretiker zu betrachten; und nur solchen soll die hl. Kommunion unter beiden Gestalten gegeben werden, die diese Wahrheit glauben und bekennen; daß sie drittens dem Papste als rechtmäßigem Bischof und Hirten der gesamten Kirche in treuer und aufrichtiger Gesinnung Gehorsam und Ehrerbietung entgegenbringen; daß sie viertens ihren Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten gleicherweise gebührenden Gehorsam und Ehrfurcht leisten; und fünftens, daß der Laienkelch nur nach Reue und Beicht nach katholischem Brauch gewährt werde; und daß die Ordinarien sorgfältigst alle Vorkehrungen treffen, daß bei der Reichung des heiligsten Blutes kein Sakrileg oder eine Entwürdigung zugelassen werde. Außerdem möchte er noch einige Bedingungen beifügen; für Ungarn und Böhmen überlasse man die Ausführung den einzelnen Bischöfen, für ganz Deutschland aber stelle man die Angelegenheit dem Papst anheim.

In durchaus uneigennütziger Weise vertreten also die Franzosen die Angelegenheit der Deutschen und doch liegt vielleicht in der Betonung des Standpunktes, daß die Entscheidung in letzter Linie dem Papste zu überlassen wäre, ein Hinweis darauf, wie sie für ihre Nation die Frage gelöst zu sehen wünschen. Nach reiflicher Überlegung kommen die Legaten auch zu dem Entschlusse, die Angelegenheit dem Papst anheim zu stellen, wie sie in einem Dekret vom 15. September[55] der Synode mitteilen; in kurz gehaltener Form wird ein Dekret dieses Inhaltes in der 6. Session vom 17. September mit Zustimmung der Mehrheit der Konzilsväter publiziert.[56]

Wichtig ist für uns die Frage, ob die von den Franzosen vorgebrachte Petition um den Laienkelch sich wirklich mit der im Libell des Kaisers enthaltenen deckt. Der Ursprung ist insofern verschieden, als der Libell mit seinen Forderungen der Sorge des Kaisers um seine katholischen Untertanen entsprang, die sozusagen als Mitläufer, durch die Lehre vom Laienkelch gefangen, die Reihen der Protestanten zahlenmäßig verstärkten; durch die Gewährung des Laienkelches glaubte er, sie vom Übertritt zur neuen Religionsgemeinschaft abhalten zu können.

54. Vgl. Conc. Trid. VIII 775 s.
55. Conc. Trid. VIII 943; Theiner II 127 s.
56. Conc. Trid. VIII 968, vgl. Conc. Trid. II 656 (Mendoça de Conc. Trid.).

Anders bei den Franzosen. Hier waren es die Mitglieder der Regierung gewesen, die den Calvinismus mit seinen Anschauungen speziell auf dem Gebiet der heiligsten Eucharistie hatten mehr und mehr hochkommen lassen. Dazu war er gefördert und gestärkt worden durch die mehr oder weniger ausgesprochene Hinneigung der regierenden Persönlichkeiten zu ihm. Man trat mit der Petition an den Papst und gezwungenermaßen an das Konzil heran, geleitet durch politische Gründe; man hätte die Katholizität Frankreichs gerne aufrecht erhalten gesehen und forderte deshalb den Laienkelch vom Papst als dem obersten Hirten der Kirche. Man hätte den Schritt unter irgend einem Vorwand der Staatsraison auch im Fall der Weigerung getan,[57] wenigstens solange das Übergewicht der hugenottischen Partei in der Regierung vorherrschte. Der Kaiser wollte also schwankende Katholiken bei der Kirche festhalten, die französische Regierung wollte den Papst für eine von mehr oder weniger ausgesprochen hugenottischer Seite erhobene Forderung gewinnen.

Unterdessen zeigten sich die Folgen der französischen Politik im eigenen Land nur zu deutlich. Die Hugenotten nützten den Vorteil, den ihnen die Nachgiebigkeit der Regierung in immer steigendem Maße geboten hatte, in einer Weise aus, die sich nicht nur mit den ihnen gewährten Privilegien deckte, sondern weit darüber hinaus ging[58] und in einer offenen Tyrannei den Katholiken gegenüber zutage trat.[59]

Auch zeigte es sich immer unverkennbarer, wie wenig ernst gemeint die Absicht der französischen Regierung war, ihre Prälaten zum Konzil zu schicken. Am 21. September wurden die Oratoren bei den Legaten wiederum vorstellig[60] mit der Bitte, das Konzil möchte auf ihre Prälaten warten, ehe es in die Beratung wichtiger Fragen eintrete. Vor allem dogmatische Fragen sähen sie gern, wenn schon nicht gänzlich zurückgestellt, so doch so weit als möglich hinausgeschoben. Sie verlangten einen Aufschub der nächsten Session eben mit Rücksicht darauf, daß unterdessen ihre Prälaten, die sie bis Ende Oktober erwarteten, anwesend sein und aktiv teilnehmen könnten; dabei beriefen sie sich auf ein Mandat ihres Königs,[61] das sie am Tag der letzten Session noch erhalten hätten, bedauerlicherweise zu spät, um damals noch einen Aufschub veranlassen zu können. Sie übten ferner Kritik an den Reformbeschlüßen und kündigten an, daß ihre Mandate in dieser Beziehung zahlreiche Wünsche enthalten, über die sie bei gegebener Gelegenheit be-

57. Šusta III 145.
58. Vgl. Conc. Trid. II 468 1. 2 s. (Seripandi Comm. (B))
59. „Was ist das für eine Religion bei diesen Leuten? Wo hat Christus befohlen, den Nächsten zu berauben, sein Blut zu vergießen?“ In der Relation Correros bei Albèri I 4, 186
60. Conc. Trid IX 3 zum 21. Sept, (Seripandi med); Šusta III 2 f.
61. Le Plat V 501 s.

richten wollten. Die Reformartikel im besonderen seien ihnen vor der öffentlichen Vorlage im Konzil zu zeigen.

Schon am folgenden Tag erklären die Legaten zwar ihre Geneigtheit, den Oratoren[62] entgegenzukommen, soweit es ihnen möglich sei, so z. B. nach der Behandlung des Sakramentes der Priesterweihe einige Reformkapitel vorzunehmen, ehe das Ehesakrament beraten würde und ihnen davon im voraus Mitteilung zu machen; damit wäre so viel Zeit ausgefüllt, als die Reise der französischen Prälaten und Theologen erfordern könnte. Doch gebühre es sich nicht, den ganzen Plan des Konzils, wie er von Anfang an eingehalten wurde, zu ändern. Die letztere Absicht lag bei den Franzosen vor.[63] Eine Veränderung des ganzen Modus war vor allem durch ihre Forderung bedingt, nach Nationen abzustimmen, und gerade hierin sahen sie eine bedeutende Förderung ihrer Interessen. Im besonderen dagegen richtete sich die ablehnende Stellung der Legaten, die hierin Seripando folgten.[64]

Am 24. September ging ein gemeinsamer Bericht der Legaten an Borromeo ab, der sich unter anderem mit den neuerlichen Verhandlungen mit den französischen und kaiserlichen Gesandten befaßte.[65] Daß die Legaten hier auch im Sinn des Papstes handelten, bewies eine am 8. Oktober eingetroffene Antwort des Kardinals Borromeo an den Konzilslegaten Mantua vom 30. September,[66] der ihre Haltung gut hieß.

Im Auftrag der Legaten hatte der Sekretär Seripandos Filippo Musotti eine Abschrift der Reformkapitel verlangt, von denen die Oratoren andeutungsweise gesprochen hatten. Doch lehnten diese es ab, da sie von ihrem König keine diesbezgl. Weisung hätten, sich in Einzelheiten einzulassen, sondern nach dem Wortlaut ihrer Instruktion[67] alles der Klugheit der Konzilsväter zu überlassen; im übrigen scheine es ihnen billig, die Ankunft ihrer Prälaten abzuwarten, die darzulegen vermöchten, was ihnen und dem ganzen Land not tut.[68]

Das treibende Moment war im Grunde genommen immer dasselbe: eine Verzögerung herbeizuführen, wenn sie schon mit ihren Wünschen nicht durchdringen würden. Es kann auch kaum verwundern, wenn Seripando den Eindruck hatte, daß die Oratoren den Beschluß der Legaten nur ungern vernahmen, und ihre Äußerung, daß er ihren Fürsten gleichfalls keineswegs genehm sein werde, erklärt sich von selbst.[69]

62. Šusta III Beilage IV 353 s. Den Franzosen hatten sich bald nachher die Oratoren des Kaisers angeschlossen, die Vorlage des sog. Reformationslibells verlangten.
63. Šusta III 3.
64. Conc. Trid. IX 3 zum 21. Sept.; vgl. Šusta III 5 s.
65. Šnsta III 8 Beilage IV 353 s.
66. Šusta III 17.
67. V. Bourges 7. Sept. 1562; vgl. Le Plat V 501.
68. Šusta III Beilage IV 354 s.
69. Conc. Trid. IX 3 zum 21. Sept.

Am 21. September hatten die Legaten den ersten Schritt getan, um dem Wunsche der Franzosen entgegenzukommen: aus ihren Petitionen und denen der kaiserlichen Oratoren stellten sie 33 Artikel zusammen und übersandten sie nach Rom,[70] um die Stellungnahme des Papstes dazu einzuholen. Am 1. Oktober wurden sie unter dem Vorsitz des Papstes in einer Kongregation der Kardinäle geprüft und teils mit entsprechenden Bemerkungen versehen, teils so gefaßt, wie es den Papst angemessen dünkte.

Die Reformartikel der Franzosen, um die es sich handelte, waren die im Oktober 1561 von der französischen Geistlichkeit in Poissy beschlossenen Reformdekrete, wofür sie die Bestätigung wünschten.[71]

Es war beraten worden über die Einsetzung der Bischöfe, die Eigenschaften der Kandidaten für die Kathedralkirchen, über die Residenz der Bischöfe, ihre Lebensweise und Ehrbarkeit, ein Artikel, der neben anderen die Pflicht zu predigen, zu visitieren, Diözesan- und Provinzialsynoden zu halten, umfaßt; ferner über die Exkommunikation, die besonderen kirchlichen Würden, die Kanoniker, die Pfarrer, die Priester und Diakone usw. im allgemeinen, schließlich über die Klöster; ein Punkt waren weiterhin die Kommenden und endlich der Kult.

Die Punkte, die die französische Prälatenversammlung in Poissy zum Stoff ihrer Beratungen gemacht hatte, griff über ihre Zuständigkeit hinaus, und der Umstand, daß durch die Oratoren eine Bestätigung der Dekrete beim Konzil beantragt wurde, zeigte unverkennbar, daß der Charakter dieser Versammlung nicht der einer vorbereitenden Besprechung im steten Einblick auf das allgemeine Konzil — wie behauptet wurde — war, dem man die nationalen Wünsche unterbreiten wollte. Aus dem päpstlichen Antwortschreiben vom 3. Oktober, das am 9. Oktober in Trient ankam,[71] ist zu entnehmen, daß die durch die Legaten ausgewählten Artikel die Frage der Besetzung der kirchlichen Ämter an Kathedralkirchen, Klöstern und Konventualprioraten betrafen, ferner einen Artikel über die Übertragung der Weihen, auch den über die Visitation und Korrektion der Bischöfe, weiter die Bücherzensur, auch den Artikel über die kirchlichen Würden, Kanonikate und Präbenden, desgleichen denjenigen über die Verleihung der Kurat- und anderen Benefizien, schließlich den Artikel über den Kult.

Nicht aber war die Frage des Laienkelches berührt, noch andere von der Königin gewünschte, wie der Bilderkult in den Kirchen, der Gebrauuch der französischen Sprache bei der hl. Messe. Schon in einem Brief vom 28. Dezember 1561 [73] hatte Santa Croce an Kardinal Borromeo geschrieben, daß die umstrittensten Artikel eben diese seien.

70. Conc. Trid. IX 5 Anm. 2.
71. Vgl. Beccadelli Tomo II 157 s.
72. Šusta III 20 s.
73. Šusta I 321.

Überdies hatte man die Kontroversfragen nicht auf dem üblichen Wege dem allgemeinen Konzil zur bindenden Entscheidung unterbreitet, sondern sie zu Poissy auf der nationalen Prälatenversammlung zu lösen versucht und die dort gefällten Dekrete als fertige Tatsache dem Konzil zur Bestätigung vorgelegt, ein Beweis für den Willen zur selbstherrlichen Entscheidung kirchlicher Fragen in der gallikanischen Kirche.

Nach langem, immer wieder vergeblichem Warten und Hoffen auf die Ankunft der französischen Prälaten und wiederholtem Aufschub der Sessionen und Beratungen langte endlich am 13. November 1562 Kardinal Guise in Begleitung von 13 französischen Bischöfen, 3 Äbten und 18 Theologen an, die die Zahl der bisher am Konzilsort weilenden 5 französischen Bischöfe verstärkten.[74] Man empfing den Kardinal von Lothringen mit großen Ehrenbezeugungen, über das gewöhnliche Verhalten des Konzils und vor allem der Legaten hinausgehend. Die Begründung sieht Mendoça[75] einmal in der persönlichen Bedeutung des französischen Kardinals, dann aber auch in dem Umstand, daß er aus einem Lande kam, das in schlimmer Lage war und der Hilfe, neben Deutschland, besonders bedurfte. Weniger einverstanden mit dem Vorgehen der Legaten äußert sich Firmanus,[76] der nach seinem Bericht diese Art des Empfanges eines Kardinals ohne Sonderstellung im Konzil (privatus cardinalis) grundsätzlich ablehnt.

74. Conc. Trid. IX 150 Anm. 2.; vgl. Conc. Trid. II 562 s. (Firmani Diar. Caer.) 1661 (Mendoça de Con. Trid.; Mendoça setzt unrichtig den 14. November an) 723 (Nicolai Psalmaei Fragmenta de Conc. Trid.); Le Plat VII 343; Šusta III 66 ff.; Theiner II 169 598.
75. Conc. Trid. II 661.
76. Conc. Trid. II 562 s.

4. Kapitel.

Die französische Nation auf dem Konzil seit der Ankunft des Kardinals von Lothringen.

Mit der Ankunft des Kardinals von Lothringen trat hinsichtlich der Stellung der Franzosen zum Konzil eine Wendung ein.

Am Tag nach seiner Ankunft machte er den offiziellen Antrittsbesuch bei den Legaten.[1] Ausdrücklich stellt er bei dieser Gelegenheit sich nicht in Parallele zu den gleichfalls anwesenden Oratoren seines Königs, denen er die öffentlichen Angelegenheiten überlassen will, sondern betont seine Absicht, als persona privata den raschen Abschluß des Konzils zu fördern unter Wahrung der Würde des apostolischen Stuhles. Und doch war gerade er die geeignete Persönlichkeit, die, ohne einen Bruch mit Rom und der alten Kirche herbeizuführen, die Wünsche Frankreichs, soweit sie berechtigt waren, dem Konzil vorlegte und vertrat.

Am 23. November wurde er in der Generalkongregation des Konzils empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Brief verlesen,[2] worin der französische König den Kardinal als einen der best eingeweihten Vertreter seines Landes den Legaten und den Konzilsvätern empfiehlt. Die Rede, die Kardinal Guise selber daraufhin hält, nennt als besonderen Wunsch des Königs die Behandlung der Reformfragen, wozu das Konzil sich in seiner Antwort auch gern bereit erklärt. Die katholische und dem Konzil sehr geneigte Gesinnung des Königs faßt Lothringen in glänzende Worte, wie er auch das Elend der Kirche Frankreichs und des ganzen Landes infolge der Häresien in lebendigen Farben schildert; eine Rede des zweiten Orators Ferrier weiß inhaltlich kaum mehr neue Gesichtspunkte zu geben.[3]

Einen neuen Vorstoß in Sachen der Reform machten die Franzosen zu Beginn des Jahres 1563. Am 3. Januar legten die Gesandten der Generalkongregation einen Libell von 34 Kapiteln vor.[4] Nach dem Urteil Mendoças sind sie wider Erwarten gemäßigt. Das mag darauf zurückzuführen sein, daß die Franzosen beim Konzil für die Gewährung ihrer Reformwünsche, wenigstens in der Art, wie sie vor das Konzil gebracht worden waren,[5] keine besondere Bereitwilligkeit gefunden hatten.

1. Šusta III 66 ff.; Brief vom 16. Nov. 1562. vgl. Theiner II 169 s.
2. Conc. Trid. IX 168 s. Die französische Fassung.
3. Conc. Trid. IX 166 s., Conc. Trid. II 738 Psalm. frag.), Raynald 1562, 109—115; Le Plat V 549—563; Theiner II 175 s.
4. Gonc. Trid. II 668 (Mendoça de Conc. Trid.) und Anm. 2., Conc. Trid. II 814 zum 5. Jan. (Psalm. frag.) vgl. Šusta III 142 s.; Raynald 1562 Nr. 86—89; Le Plat V 631—643.
5. Vgl. die Bestätigung der Dekrete von Poissy.

In der Einleitung greifen die Oratoren zurück auf die Überreichung des kaiserlichen Reformlibells, in dem sie die Wünsche ihres Königs in einzigartiger Weise in gleichen Worten ausgesprochen gefunden hätten. Sie hätten auf die Antwort gewartet, die das Konzil auf diese Forderungen geben würde; da sich die Entscheidung darüber aber doch zu sehr in die Länge ziehe, hätten sie sich entschlossen, in schlichten und kurzen Worten ihr Begehren vorzubringen.

Die erste Sorge der Franzosen ist die Gewinnung würdiger Priester (Art. I.), auch beeile man sich nicht in der Verleihung der einzelnen Weihen, sondern halte die alten Kanones ein (Art. II.); man gebe den einzelnen Graden ihre Funktionen zurück (Art. IV); alle Diener des Heiligtums sollen ihrem Amt allein dienen (Art. V). Eingehend werden das Alter und die Erfordernisse hinsichtlich Sitten und Lehre der Kandidaten für das Amt eines Bischofs ausgeführt (Art. VI). Daran schließt sich ein Artikel über die Anforderungen an einen Pfarrer (Art. VII), die verhältnismäßig bescheiden sind. Für den Vorstand einer Abtei oder eines Konventualpriorates aber sind die Erreichung eines Grades und Lehrtätigkeit an einem berühmten Gymnasium zur Bedingung gemacht (Art. VIII). In Art. IX und X wird die Predigtpflicht der Bischöfe und Pfarrer eingehend erörtert. Den Äbten und Prioren von Konventen wird die Exegese des Alten und Neuen Testamentes sowie die Einrichtung von Pilgerhäusern zur Pflicht gemacht. Artikel XII greift nochmal die Frage, nur würdige Vertreter der priesterlichen Ämter zu gewinnen, auf und regt gegebenenfalls die Aufstellung von Koadjutoren an. Die Frage der Abfassung eines Katechismus und anderer kirchlicher Bücher möchte man im Einklang mit den diesbzgl. Wünschen des Kaisers gelöst sehen (Art. XIII). Gegen die Pluralität der Benefizien und die Folgen ihrer geringen Dotierung richten sich Art. XIV—XVI. Die besonderen Wünsche der Franzosen wegen des Gebrauchs der Muttersprache im Gottesdienst und bei der Spendung der Sakramente sind in Art. XVII, XVIII und XIX ausgesprochen. Nachdem Art. XX die Übertragung der Benefizien zu regeln sucht, wendet sich Art. XXI—XXV gegen die Mißstände der Exspektativen, Regresse, Kommenden, Resignationen usw. Die Franzosen sind auch Gegner der Exemptionen, die die bischöfliche Jurisdiktion einengen (Art. XXVI). Der Körperschaft, die dem Bischof beratend beizustehen hat, dem Kapitel, ist Art. XXVII gewidmet; in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht werden ziemlich hohe Anforderungen an sie gestellt. Das Alter der Kanoniker wird auf 25 Jahre festgesetzt. Mit Art. XXVIII gehen die Vorschläge auf die Ehe über. Die neue Irrlehre der Iconomachen gibt in Art. XXIX Anlaß, auf Bilderkult, Reliquienverehrung usw. einzugehen, und eine angemessene Aufklärung des Volkes zu beantragen. Das Strafverfahren der Kirche, öffentliche Buße, Exkommunikation usw. werden in Art. XXX und XXXI behandelt, die öffentliche Buße wird gefordert, dagegen Einschränkung der Verhängung der Exkommunikation verlangt. Auf Streitigkeiten in Benefizialsachen gehen

Art. XXXI und XXXIII ein. Mit Episcopal-, Provinzialsynoden und allgemeinen Konzilien beschäftigt sich Art. XXXIV, der die Termine für ihre Feier festsetzt.

Spezifisch französisch ist in diesen Artikeln die Forderung, Gebete in der Muttersprache in den Pfarrmessen zuzulassen. Die Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten, wie z. B. die Zusammensetzung des Domkapitels, die Abhaltung von Konzilien ist ihnen ebenfalls eigen; auch die Erwähnung der Ehehindernisse, der Kampf gegen die Bilderstürmer, die Forderung der öffentlichen Buße, das Eingehen auf gerichtliche Händel in Benefizialsachen.

Es ist zu beachten, daß in diesen Artikeln des Papstes kaum Erwähnung geschieht, auch nicht in den einleitenden Worten, während die Versammlung von Poissy ausdrücklich betont hatte, daß sie ihre Beschlüsse der Gutheißung des Papstes unterstellen wolle. Die grundsätzliche Einstellung war wohl dieselbe, aber die Lage war verschieden: Im Oktober 1561 war das Konzil noch nicht eröffnet; als oberste Autorität, die jene Beschlüsse bestätigen konnte kam nur der Papst in Frage; bei der Vorlage des Reformlibells wendete man sich hingegen an das Konzil, dem man in gallikanischer Tendenz den Vorrang vor dem Papst zuwies.

Zur Übergabe der 34 Reformartikel hatten die kaiserlichen Oratoren die Franzosen bewogen, wie aus einem Brief der Bischöfe Brus und Draskovics an den Kaiser vom 5. Januar 1563[6] hervorgeht. Hieraus ist auch ersichtlich, daß sich die von den Franzosen vorgebrachten Wünsche mit den im Reformlibell des Kaisers[7] enthaltenen nicht völlig deckten. Die gallikanische Neigung, in kirchlichen Fragen möglichst weitgehende Entscheidungsfreiheit für sich selbst in Anspruch zu nehmen, ist bei der Zusammenstellung der Reformartikel unverkennbar. Die französischen Oratoren selbst machten auch kein Hehl daraus, daß sie zwar jetzt demütig darum bitten (che dimandavono questo supplichevolmente), aber daß das Reich im Fall der Verweigerung durch die Synode selber die Gegenmaßnahmen hinsichtlich dessen, was ihm Not tue, treffen werde.[8]

Die Konzilslegaten hatten schon in einem Brief an Kardinal Borromeo vom 4. Januar,[9] in dem sie die Überreichung der französischen Reformvorschläge berichteten, das Ergebnis der Verhandlungen mitgeteilt, die sie darüber mit Kardinal Lothringen gepflogen hatten. Für die Beurteilung der Stellungnahme des letzteren im Konzil war es von Bedeutung, ob die Petitionen mit seinem Einverständnis vorgebracht worden waren. Seripando und Simonetta hatten die Aufgabe, dem Kardinal 3 Fragen vorzulegen: einmal, ob diese Petitionen ihm von den Gesandten mitgeteilt worden seien und wie sie ihm gefielen. Zweitens drücken sie ihre Verwunderung aus über

6. Vgl. Sickel 418.
7. Vgl. Eder, Reformvorschläge Ferdinands I. I 2, f.
8. Vgl. den Brief des florentinischen Gesandten Strozzi an seinen Herzog bei Šusta III, 145.
9. Šusta III, 142 s.

das Drängen des Orators Lansac, die Artikel dem Konzil vorzulegen, da doch Lothringen sich freiwillig bereit erklärt habe, den Legaten die erforderliche Zeit zu lassen, um Seine Heiligkeit benachrichtigen zu können, ehe in Trient etwas unternommen werde; und drittens möge er mit dem Gewicht seiner ganzen Autorität dafür sorgen, daß die Petitionen nicht vor Eintreffen der Ansicht Seiner Heiligkeit verbreitet werden und in andere Hände als die der Legaten kommen; wie sie gehört hätten, gingen freilich schon mindestens 30 Kopien herum. Darauf erwiderte Kardinal Lothringen, daß er bei der Abstimmung über die Petitionen nicht verhehlen werde, daß einige ihm nicht gefielen und er sie auf keinen Fall gut heißen könne; wenn man ihn fragen würde, wie es möglich war, sie gegen seine Einwilligung zur Vorlage zu bringen, da er doch dem geheimen Rat des Königs angehöre und Autorität über die Gesandten und anderen Diener Seiner Majestät habe, so würde er das bestätigen und sagen, daß er von dieser Autorität Gebrauch gemacht habe, indem er verhinderte, daß von den Gesandten noch härtere Dinge vorgelegt wurden, wie die Annaten und andere auf die Religion bezgl. Punkte, und in ähnlichen Fragen, die das Gewissen berühren, werde er sie immer geltend machen; gegen das Gewissen könne und wolle er nicht handeln, wenn es ihm auch sein König befehlen würde; aber diese Reformwünsche habe er nicht verhindern wollen, weil er wußte, daß der ganze kgl. Rat sie beschlossen habe.[10] Zweitens dürften die Legaten sich nicht wundern, daß Lansac so eilig die Vorlage der Petitionen verlange, das sei ihm in seiner Instruktion befohlen, um zu zeigen, daß die Franzosen das Konzil nicht zu verlängern, sondern vielmehr zu beschleunigen beabsichtigten; aber die Legaten sollten die Artikel dem Papste schicken und seine Riposte abwarten, wie vereinbart; weder er noch die anderen Prälaten würden sich dem, was billig und vernünftig ist, verschließen. Bezgl. des dritten Punktes, sagte er, wäre er sehr dafür gewesen, daß die Verbreitung unterblieben wäre, aber die Oratoren haben es getan wegen der Zudringlichkeit einiger, vor allem italienischer Prälaten, die ausstreuten, die Franzosen verlangten zu harte, exorbitante und verabscheuungswürdige Dinge, und die u. a. sogar bis zu der Behauptung gingen, sie verlangten das Patriarchat von ganz Frankreich für den Kardinal (von Lothringen), und anderen ähnlichen Unsinn usw.

Durch einen Brief des französischen Gesandten am römischen Hof de l'Isle an die Königin-Mutter vom 14. Januar[11] erfahren wir, daß der Papst die Reformartikel erhalten hatte. Der Bischof von Viterbo, der sie überbrachte, sollte den Papst auch über die Stellungnahme des Kardinals von Lothringen dazu unterrichten; wie weit die Behauptung de L'Isles, der Kardinal habe dem Papst sogar die Risposten auf die genannten Artikel nahegelegt, zutrifft, sei dahingestellt.

10. Vgl. Le Plat V, 559 s. und 643 s.
11. Le Plat V. 649 s.

In den beigefügten gutachtlichen Bemerkungen legen die Legaten die Untunlichkeit der Gewährung der Petition der Franzosen, die zu hohe Anforderungen an die Äbte und Vorsteher von Prioraten stellt, dar; ebenso ist das verlangte Vorgehen gegen Inhaber mehrerer Benefizien zu scharf; übergroße Einmischung in Benefizialsachen lehnen sie ab. Der Gebrauch der Muttersprache bei der Erklärung der Sakramente wird gewährt, doch lehnen ihn die Legaten in der geforderten Ausdehnung ab. Die Gefahr, die in der Forderung bezgl. der öffentlichen Buße und anderer kirchlicher Strafmittel liegt, wird hervorgehoben. Im übrigen sei für die Gewährung der Forderungen durch schon bestehende Entscheidungen gesorgt oder kleine Modifikationen könnten die Kanones den ausgesprochenen Wünschen anpassen.

Mit diesen gutachtlichen Anmerkungen versehen gingen die französischen Petitionen nach Rom. Die dem engeren Rat des Papstes in den Reformfragen angehörigen Kardinäle hießen die Anschauungen der Konzilslegaten im allgemeinen gut. Die französische Tendenz, die sich in den Artikeln über Streitigkeiten in Benefizialsachen verbarg, wurde von den Kardinälen zu Rom durchschaut, die Petition zielte darauf ab, die Rechte, die in Frankreich den Parlamenten in Benefizialfällen schon zugestanden waren, noch bis zu dem Grad zu erweitern, daß die ganze geistliche Gerichtsbarkeit in die Hände der Laien übergehe. Die weiteren Konsequenzen waren unschwer zu folgern aus der in Frankreich keineswegs erloschenen gallikanischen Richtung. Die Rechte und Befugnisse des apostolischen Stuhles wahrten die Ratgeber des Papstes in Rom in entschiedener Form wie bei der Frage der Besetzung der Pfarrstellen, so vor allem bezgl. der Einberufung eines allgemeinen Konzils, die dem Papst allein zustehe.

Als Verfasser der Petitionen sind Männer des Kreises um die Königin-Mutter und den Kanzler de L'Hôpital zu betrachten; zur Begutachtung wurden die Artikel dem Kronrat vorgelegt. Eine Untersuchung darüber, wie dessen einzelne Mitglieder sich dazu stellten, wäre eine interessante Aufgabe.

Am 11. Februar traten die Oratoren des französischen Königs neuerdings in derselben Angelegenheit in der Generalkongregation des Tages an das Konzil heran.[12] In einem Brief vom 18. Januar[13] an die Konzilsväter geht Karl IX. nach der Mitteilung des Sieges über die Hugenotten[14] auf den wesentlichen Anlaß seines Schreibens, die erneute Aufforderung zur Reform, ein. Diesem Zweck dient in gleicher Weise die Rede seines Orators du Ferrier, die sich anschließt. Die Abstimmung ergibt ein im großen ganzen einheitliches Bild, dem der Kardinal von Lothringen insofern vorarbeitet, als er in kurz gefaßten Worten den Kern der Reden seiner Vorgänger herausschält und mit der Autorität seiner doppelten Stellung im

12. Conc. Trid. IX 389 s., Conc. Trid. II 672 (Mendoça de Conc. Trid.).
13. Le Plat V, 677 s. Conc. Trid. IX 389 s.
14. Bei Dreux in der Normandie am 19. Dez. 1562.

Konzil als Kirchenfürst und als Vertreter der französischen Nation die Inangriffnahme der Behandlung der von den Franzosen gewünschten Reformforderungen befürwortet.

In weitgehender Weise passen sich die Legaten den Franzosen an: sie zeigen sich gewillt, in die Beratung der Reformartikel einzutreten, sobald mit der Rückkehr des Kardinals von Lothringen[15] der Kreis der Väter die zur Abstimmung notwendige Vollständigkeit wieder erlangt hätte.

In dem Drängen der Franzosen lag ein Angriff auf das alleinige Propositionsrecht der Legaten, die von Anfang an vorhatten, den Reformlibell der Franzosen ebenso wie den schon vorher überreichten des Kaisers nicht in seiner Gesamtheit dem Konzil vorzulegen, sondern diejenigen Artikel auszuwählen, die ihnen zur Beratung jeweils angebracht schienen. Sie waren andererseits in einer mißlichen Lage insofern, als die Besorgnis nicht unbegründet war, daß die Franzosen eine ihnen nicht zusagende Antwort mit der längst gefürchteten Entfernung vom allgemeinen und der Abhaltung eines Nationalkonzils beantworten würden.[16] Daher die Absendung der Artikel nach Rom und die ersehnte Erwartung der Rückkehr des Bischofs von Viterbo mit dem Bescheid von dort.[17]

Eine weitere Schwierigkeit hatten die Franzosen aufgerollt bei der Beratung des 7. Kanons über den Ordo. Eine vom Papst abhängige Stellung der Bischöfe verneinten die französischen Prälaten.

Bestätigt wurde die Tatsache, daß diese Meinung der gallikanischen Kirche eigen sei, durch den Umstand, daß die Oratoren des französischen Königs alsbald, nachdem sie Kunde davon erhalten hatten, in der entschiedensten Weise protestierten. In einem auf Anraten Roms beigefügten 8. Kanon standen außerdem die den Primat des Papstes betreffenden Worte: er habe plenam potestatem pascendi, regendi, et gubernandi u n i v e r s a l e m e c c l e s i a m.[18] Auch dagegen wandten sich die französischen Oratoren mit der Bemerkung, sie sähen darin die Lehre ausgesprochen, daß der Papst über dem Konzil stehe, was sie niemals zugeben würden. Sie hätten in ihren Mandaten von Seiten des Königs ausdrückliche Weisung, auf keinen Fall es geschehen zu lassen, daß der gallikanischen Kirche, die die Überordnung des Papstes über das Konzil nicht zugibt, diese Unbill angetan werde. Damit stimmten die Oratoren nicht nur einer in Frankreich weit verbreiteten Ansicht sondern auch der Meinung der Sorbonne bei.[19]

15. Am 12. Febr. reiste Lothringen ab zum Kaiser nach Innsbruck; vgl. Conc. Trid. II, 565 (Firmani Diar. caerim.) und kehrte zurück am 20. April (Conc. Trid. II, 837 Psalmaei Fragm. de Conc. Trid.).
16. Vgl. Sickel, Geschichte des Konzils von Trient 422 (Brief der kaiserlichen Oratoren vom 19. Januar 1563).
17. Vgl. Conc. Trid. IX, 393, Anm. 1. linke Spalte. (Brief des Bischofs von Nicastro an Farnese zum 15. Februar).
18. Theiner, II, 613; Grisar, Jac. Lainez Disp. I. 486—492; Šusta III, 181.
19. Theiner II, 614 s.

In diesen Schwierigkeiten schickten die Legaten wiederum einen Bericht nach Rom, während Kardinal Lothringen, bestrebt die Gegensätze nach Möglichkeit auszugleichen, eine neuerdings umgeänderte Formulierung der von den Franzosen beanstandeten Kanones dem Papste einreichte mit der Bitte, von den Worten universalis ecclesia absehen zu wollen, die für die französische Nation Anlaß zu Unruhen gäben.[20] Eine Entscheidung und öffentliche Erklärung sollte sich verzögern, da der unterdessen eingetretene Tod der beiden Legaten Gonzaga[21] und Seripando ihre Stellvertretung durch Morone und Navagero notwendig gemacht hatte. Doch unterließen die Konzilslegaten nicht, den Forderungen der Franzosen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und ihren festen Entschluß, die Rechte des Papstes zu verteidigen, zu betonen.

Aus des Kardinals von Lothringen ganzem Verhalten in dieser Angelegenheit geht deutlich hervor, daß er die Frage weder heraufbeschwor, noch mit besonderem Eifer im Sinne der gallikanischen Sondertendenzen verfocht. Er wollte einen Ausweg finden, der einerseits die Rechte des apostolischen Stuhles nicht angriff, andererseits die gallikanischen Privilegien nach Möglichkeit schonte.

Allerdings verschiebt sich die Beurteilung des Kardinals, wenn man hört, daß er gelegentlich seines Aufenthalts in Innsbruck, wohin der Kaiser eine Theologenkommission einberufen hatte, Ferdinand I. ein Promemoria überreichte, das Kritik übt an der Freiheit des Konzils, der nationalen Zusammensetzung des Konzilkollegiums, in dem die Italiener Stimmenmehrheit hätten, an dem ausschließlichen Vorschlagsrecht der Legaten, während er eine ähnliche Befugnis für die Oratoren befürwortete usw. Gerade dieser letztgenannte Punkt könnte dafür ins Feld geführt werden, daß er die französischen Ansprüche nicht unbedingt ablehnte, ja, sie bis zu einem gewissen Grad teilte, zumal er diese Ausstellungen beim Kaiser vorbrachte, der seit jüngster Zeit entschieden Stellung zum Konzil genommen hatte und im Zusammengehen mit den Vertretern Frankreichs[24] seine Ziele zu erreichen suchte. Die anfänglich zutage tretende Hinneigung Lothringens zu Rom scheint, vielleicht unter dem Einfluß seiner ehrgeizigen persönlichen Wünsche, einer nationalistisch gefärbten Stellungnahme gewichen zu sein. Er hatte wohl gewünscht und nach dem Tode der beiden Legaten Gonzaga und Seripando gehofft, zum Konzilslegaten bestimmt zu werden.[25] Das mag mit von Einfluß gewesen sein für seine Beziehungen zu Rom am Anfang seines Aufenthaltes in Trient. Dieser ehrgeizige persönliche Wunsch entsprach auch den Bestrebungen seiner Regierung, die hierin ein vorzügliches Mittel sah, erhöhten Einfluß auf die Synode zu gewinnen. Von französischer Seite wurden durch den

20. Theiner II, 615 s.
21. 2. März 1563, vgl. Conc. Trid. II, 672 (Mendoça de Conc. Trid.).
22. 17. März 1563, Vgl. Conc. Trid. II, 674 (Mendoça de Conc. Trid.).
23. Sickel, Konzil von Trient, 434 s.
24. Sickel, Konzil 419.
25. Vgl. Šusta III, V–VI, IV 338.

Gesandten in Rom[26] auch alsbald Schritte nach dieser Richtung unternommen.[27] Doch wies der Papst dieses Ansinnen ab mit der Begründung, daß Kardinal Lothringen als Angehöriger einer Partei für die Präsidentschaft des Konzils nicht in Frage kommen könne, da von dem Inhaber dieser Stellung auch der geringste Verdacht von Parteinahme ferngehalten werden müsse, und weil die wahrscheinliche Folge dieses Schrittes die Klage der Spanier wäre, daß aus ihren Reihen nicht ebenfalls ein Legat gewählt werde.[28]

Mit der Ankunft des neuen Konzilslegaten Morone[29] und Navagero[30] am 10. bezw. 28. April trat die Synode in ein neues Stadium ein. Beide waren als tüchtige Diplomaten der damals vordringlichsten Aufgabe hervorragend gewachsen; der Verkehr mit den nunmehr auf dem Konzil vertretenen Mächten erheischte das.

Da der Legat Morone zugleich den Auftrag hatte, mit dem Kaiser einige schwierige Punkte zu verhandeln, verließ er Trient vorübergehend am 16. April,[31] sodaß die nächst folgende Session einen Aufschub bis zu seiner Rückkehr und der Ankunft Navageros erfuhr.

Vorher jedoch ging das Konzil auf die Prüfung von 17 Kapiteln über Mißstände ein, die sich in die Verwaltung des Sakramentes des Ordo eingeschlichen hatten. Sie wurden den Vätern am 10. Mai 1563[32] vorgelegt. Die einzelnen Kapitel nehmen, soweit einschlägig und tunlich, auch indirekt Bezug auf die Forderungen der Franzosen. Vom 12. Mai an beraten die Väter über sie.[33] Sehr weitläufig äußert sich der Kardinal von Lothringen als erster Redner[34] und trotz seiner damals durchaus nicht romfreundlichen Gesinnung legt er den Finger auf die Wunde, die den Keim alles Unheils birgt, das Frankreich seit langem zu ertragen hat: das Konkordat von 1516, das den französischen Königen in kirchlicher Beziehung weitgehende Vollmachten gewährte, so die Besetzung der Bistümer, Abteien und Priorate.[35] In den Beratungen, die sich bis zum 16. Juni fortsetzen, tritt auf Seiten der französischen Bischöfe deutlich hervor, daß sie von der gallikanischen Tendenz angesteckt sind. Der Erzbischof von Paris sähe als dringendste Notwendigkeit ein Eingehen auf die Mißstände an der Kurie an. Die französischen Prälaten erklären, daß das Konzil über dem Papst stehe,[36] und halten hartnäckig am

26. Philibert Babou de la Bourdaisière, Bischof von Angoulêmes.
27. Vgl. Le Plat V, 713 (Brief des Abtes de L' Isle an den französischen König vom 8. März 1563).
28. Vgl. Sickel, Konzil v. Trient, 454 (Brief des kais. Gesandten Prosp. Arco an den Kaiser v. 10. März).
29. Conc. Trid. IX, 471.
30. Conc. Trid IX 477 Anm. 1; Šusta III, 311 (Brief der Legaten an Borromeo v. 29. Apr. 1563).
31. Conc Trid. IX, 474.
32. Conc. Trid. IX, 477, Le Plat VI 32—42, Theiner II 264—270.
33. Conc. Trid. IX, 487 s., vgl. Le Plat VI, 52 s. Beccadelli II 69 s.
34. Conc. Trid. II, 838 s. (Psalm. Fragm. de Conc. Trid.).
35. l. c. 848 s. und 848, Anm. 1., vgl. Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte 8. Band, 663 ff.
36. Conc. Trid. II, 681 (Mendoça de Conc. Trid.).

Baseler Konzil fest; in ihrem Vorgehen gegen Rom und die Kurie können sie sich überdies der fürstlichen Gunst rühmen.[37]

Den Bemühungen des Kardinals Lothringen gelang es, einen Ausweg zu finden in dem Vorschlag, die Doktrin wie auch die Kanones über die Institution der Bischöfe und die Autorität des Papstes wegzulassen, ein Weg, der auch in Rom gangbar schien.[38]

Eine neue veränderte Formulierung der Kanones nahm zur Prüfung und Besprechung noch die Tage vom 9.—12. Juli in Anspruch. In der 7. Session vom 15. Juli konnte das Dekret publiziert werden.

Dabei hatte einen Hauptanteil eben der Kardinal von Lothringen,[39] der, echt französisch rasch den einen Gegensatz mit dem anderen vertauschend, von seiner gegnerischen Stellung zu Pius IV. sich diesem wieder genähert hatte. Den unmittelbaren Anlaß dazu hatte er in einem Brief an den Papst vom 1. Juli[40] genommen: er bot dem Papst für einen glücklichen Fortgang und Abschluß des Konzils seine Dienste an. Den Anlaß zu diesem Brief boten die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse. Der Rangstreit zwischen den spanischen und französischen Oratoren war in sehr unerquicklicher Weise am 29. Juni gelegentlich des Hochamtes zum offenen Ausbruch gelangt.[41] Da der Papst in dieser Sache die Partei der Spanier unterstützte, richteten sich die Angriffe der Franzosen auch gegen ihn, und mit Berufung auf ihr Mandat drohten der Kardinal von Lothringen und die französischen Oratoren im Fall einer Neuerung[42] mit ihrer Abreise und dem Abfall von der Obedienz Pius' IV. Dabei hatten die Franzosen, auch der Kardinal, sehr schroffe Worte gebraucht. Ein bevorstehendes Schisma, das sich bei der gegenwärtigen Lage in Frankreich überdies kaum auf das Pontifikat Pius' IV. beschränken würde, war den Legaten wie dem Papst keine unbedeutende Frage. Doch konnte eine auch die Franzosen befriedigende Einigung getroffen werden.[43]

Daneben waren von päpstlicher Seite schon seit Ende Juni Anknüpfungen mit Lothringen versucht worden,[44] wobei ihm die Legation Frankreichs angeboten wurde. Daß eine solche Aussicht beim Ehrgeiz des Kardinals zünden mußte, ist kaum zu bezweifeln.[45]

In besonderem Maße mußte dieser Gewinn Lothringens für den

37. Šusta IV, 64 s.
38. Šusta IV, 119.
39. Vgl. Šusta IV, 122 s. (Brief der Legaten an Kardinal Borromeo).
40. Conc. Trid. II, 862 (Psalmaei Frag. de Conc. Trid.).
41. Vgl. Theiner II, 649 s.; Conc. Tried. IX, 591 s; Conc. Trid. II, 568 (Firm. Diar. Caerim.); 684 (Mendoça de Conc. Trid.); 861 (Psalm. Fragm.); Sickel Konzil 560.
42. Durch gleichmäßige Behandlung der Vertreter beider Nationen suchte man den Streit beizulegen.
43. Šusta IV, 105 s.
44. Šusta IV, 102 s.
45. Vgl. Šusta IV, 107 Anm.; vgl. auch den Brief Pius' IV. mit der Einladung nach Rom zu kommen; Šusta IV Anhang, 513 s.

Papst und das Konzil von Bedeutung sein, da in Frankreich selbst die Lage für die Katholiken immer ungünstiger wurde.

Am 12. März[46] hatte die französische Regierung mit den Hugenotten zu Amboise einen Vertrag abgeschlossen, der dem Adel Religionsfreiheit für sich, seine Familien und Untergebenen gewährte, auch außer Paris und dem zugehörigen Gebiet in jeder Provinz an bestimmten Orten den hugenottischen Kultus zuließ, neben allgemeiner Amnestie.[47] Mit einem Brief des französischen Königs vom 15. April erschien am 2. Juni René Birague (Birago, oder Biraga) vor dem Konzil[48] und suchte als Gesandter der französischen Regierung den Abschluß des Friedens mit der schlimmen Lage des Landes zu rechtfertigen, die dazu gezwungen habe.[49]

Der Eindruck, den die Rede und schon die Tatsache eines solchen Friedensschlusses an sich bei den Konzilsvätern machen mußte, war nicht günstig. Eine entsprechende Antwort zu geben, erforderte reifliche Überlegung, die sich die Synode vorbehielt. Am 7. Juni wurde der Synode der erste Entwurf[50] vorgelegt, der den Schmerz des Konzils über die Nachgiebigkeit der Regierung nicht verbirgt. Abgesehen davon, daß der Kardinal von Lothringen seinen König zu schützen und zu rechtfertigen sucht, scheint eine neue Formulierung der Antwort ratsam. Noch am gleichen Tag unterzieht sich eine Deputation der Aufgabe.[51] Am 21. Juni wird sie in der Generalkongregation dem Gesandten überreicht.[52] In bündiger Form hebt sie das Wesentliche hervor: die Freude der Synode über den Sieg der Katholiken, ihre Trauer über den Frieden, der einer Niederlage gleichkomme, die Mahnung und Bitte an die Königin-Mutter, ihren Einfluß auf den König auszuüben, daß die Irrlehre gänzlich aus seinem Reich entfernt werde.

Nach der 7. Session vom 15. Juli, die so glücklich verlaufen war, proponierten die Legaten am 20. Juli 11 Kanones über das Ehesakrament und ein Dekret über die klandestinen Ehen und die Ehen Minderjähriger.[53] Während der Beratung darüber brachten am 24. Juli die französischen Oratoren eine Petition[54] vor, worin sie im Namen des allerchristlichsten Königs fordern, daß die uralten

46. Merkle nennt Conc. Trid. II, 676 Anm. 4 den 19. März im Gegensatz zu Le Plat VI, 6 und Enses, Conc. Trid. IX 549 Anm. 1; am 19. März erfolgte die Publikation.
47. Vgl. Raynald 1563 Nr. 75, Le Plat VI, 6.
48. Conc. Trid. IX, 548 s.; Conc. Trid. II, 680 s. (Mendoça de Conc. Trid.) 860 s. (Psalm. Fragm); vgl. Raynald 1563 Nr. 76, Le Plat VI, 6 s., Šusta IV 37 s.
49. Die Rede Conc. Trid. IX, 551 s., Raynald 1563 Nr. 82, Le Plat VI, 89–92.
50. Conc. Trid. IX, 571 s., Le Plat VI, 100–102.
51. Conc. Trid. IX, 573 s., vgl. Le Plat IV, 47.
52. Conc, Trid. IX, 590, Le Plat VI, 111 s., Conc. Trid. II, 683 (Mendoça de Conc. Trid.).
53. Conc. Trid. IX, 639 s.
54. Conc. Trid. IX, 650, Conc. Trid. II, 569 (Firm. Diar. Caer.), Le Plat VI, 166, Raynald 1563 Nr. 136, Theiner II, 316.
Da seit 7. Juli Lansac abgereist war, blieben nur Ferrier und Pibrac.

Hochzeitsfeierlichkeiten wieder eingeführt werden, daß die Hochzeit öffentlich in der Kirche gefeiert werde, daß mindestens der Pfarrer oder ein Priester ihr vorstehe (praefuerit) und drei oder mehr Zeugen anwesend sein müssen, wenn die Ehe legitim sein solle. Ehen ohne Zustimmung der Eltern sollen in keiner Weise rechtmäßig und legitim sein, es sei, die heilige Synode beschließe (placeat sanctissimae synodo), um dem Eigensinn und der übergroßen Rücksichtslosigkeit der Väter hinsichtlich der Verheiratung ihrer Kinder zu begegnen, eine Zeit vorzuschreiben, nach deren Ablauf es den Söhnen und Töchtern frei stehe, ohne Einwilligung des Vaters zu heiraten.

In dem am 20. Juli proponierten Decret [55] war dieser Punkt bereits betont worden. Die Beratungen ziehen sich hin bis Ende Oktober.[56] Die Zahl jener Väter, die für die Festsetzung des für die Eheschließung erforderlichen Alters auf das 20te Jahr bei den Söhnen und das 18. Jahr bei den Töchtern, wenn die ohne Zustimmung der Eltern geschlossene Ehe gültig sein soll, stimmten, überwog bedeutend. In der achten Sitzung vom 11. November werden Doktrin und Kanones alsdann unter Verweisung des Decretes über die klandestinen Ehen an den Papst publiziert.[57]

Gleichzeitig nahm die Synode einen sehr heiklen Punkt in Angriff. Seit die Legaten die Behandlung der allgemeinen Reform am 4. Juni 1563 zum ersten Mal erwähnt hatten,[58] hatten sie diesen Punkt des Programms des Konzils nicht aus dem Auge gelassen.[59] Nach Besprechungen mit dem Kardinal von Lothringen, der sich bei den Legaten — wie in Rom — besonderen Ansehens erfreute, mit einzelnen Vätern, mit den Oratoren wurden schließlich 42 Reformartikel den Vertretern der Fürsten Ende Juli (die ersten schon vor dem 26. Juli) übergeben,[60] damit sie vor der Proposition im Konzilsplenum der Väter die Artikel einsehen und gegebenenfalls mit ihren Anmerkungen versehen könnten. Unter anderem enthielten diese Kapitel eines, das sich mit der Reform der Fürsten beschäftigte. Nachdem der Papst auch die Reform der Kardinäle [61] in die Hände des Konzils gelegt hatte, war es nur billig, daß die Reform nicht vor den Fürsten, die sie so dringend wünschten, Halt mache. Unter den Artikeln schrieb das 39. Kapitel vor, daß den Fürsten unter der Strafe des Bannes jegliche Einmischung in rein geistliche Angelegenheiten verboten werden und die Beobachtung

55. Vgl. Conc. Trid. IX, 650.
56. Vgl. Conc. Trid. IX, 685—906, Conc. Trid. II, 691 s. (Mendoça de Conc. Trid.).
57. Conc. Trid. IX, 966 s.; Conc. Trid. II, 711 (Mendoça de Conc. Trid.).
58. Vgl. Conc. Trid. IX, 747, Anm. 5, Šusta IV, 42.
59. Conc. Trid. IX, 747.
60. Vgl. Conc. Trid. II, 690 (Mendoça de Conc. Trid.) und Anm. 5. 691 und Anm. 1; Conc. Trid. IX 747 Anm. 5, Šusta IV, 140 150. (der Tag ist verschieden angegeben); Theiner II, 662.
61. Vgl. Šusta IV, 127 s.

der uralten Kirchenprivilegien vorgeschrieben werden solle; die Kirche solle sich freier Gerichtsbarkeit, der Freiheit in allen unmittelbaren oder mittelbaren vor das geistliche Forum gehörenden Angelegenheiten und, unter bestimmten Beschränkungen, der Freiheit von rechtswidrig auferlegten Abgaben, Staatslasten und Staatsdiensten erfreuen; die Verleihung von Benefizien seitens der Fürsten an die Prälaten und Kapitel wird untersagt, ebenso die Eröffnung von Aussichten irgendwelcher Art darauf, sowie Eingriffe der Fürsten in geistliche Güter und Berechtigungen, und Güter und Berechtigungen von Laien, die unter geistlichem Patronat stehen; die Häuser der Geistlichen und Klöster müßten von Einquartierungen fürstlicher Diener, Soldaten und Pferde verschont bleiben; das fürstliche Exequatur (Plazet) müßte aufgehoben werden.[62]

Dieser Artikel bedeutete vor allem für die Franzosen einen nicht unwichtigen Eingriff in die Kirchenhoheit der Könige, die diese infolge des Konkordates genossen, aber noch mehr zu erweitern strebten.

Am 3. August legten die französischen Oratoren den Legaten ihre Bemerkungen zu den Reformartikeln vor.[63] Hinsichtlich der Bischöfe wünschten sie im ersten Kapitel den Zusatz, daß die Provinzialsynode zur Besetzung dieses Amtes in erster Linie jene bevorzugen wolle, die einige Jahre lang öffentlich das Wort Gottes verkündigt und sich dabei ein gutes Zeugnis erworben haben.

Was die Kardinäle angeht, wünschen sie eine Erneuerung der alten Bestimmung, die ihre Zahl auf 24 festsetzt; diese Zahl soll bei Kreationen wie beim Todesfall eines Kardinals als Höchstzahl angestrebt werden.

Wegen der Nationalität der Kardinäle wünschen sie, daß man sie aus allen Reichen und Ländern des christlichen Erdkreises nehme, doch mit der Einschränkung, daß aus ein und derselben Stadt oder Diözese nicht zwei gewählt werden können. Als Bedingung für die Wahl werden hervorragende moralische und religiöse Eigenschaften, sowie eine ausgezeichnete Stellung bezeichnet. Weiter werden als Mindestalter 30 Jahre genannt; auch dürfen die Kandidaten weder Brüder noch Neffen von brüderlicher oder schwesterlicher Seite des Papstes oder eines lebenden Kardinals sein; sie sollen auch durch kein Erzbistum, Bistum, Amt, kirchliches Benefizium oder aus irgend einem anderen Grund von der Obliegenheit ständiger Assistenz des Papstes abgerufen werden. Dann wäre auch dafür zu sorgen, daß die Einkünfte durchweg gleich sind in Anbetracht der gleichen Würde.

Wegen der Pluralität der Benefizien verlangen sie die Entscheidung, daß je ein Benefizium einem zu übertragen sei, unter Aufhebung des Unterschiedes von Simplex- und Kuratbenefizien, den die alten Väter und Jahrhunderte nicht kennen. Wer jetzt zwei oder

62. Vgl. Pastor VII, 261. In Conc. Trid. IX liegt die erste Fassung nicht vor.
63. Le Plat VI, 169 s.

mehr inne hat, welcher Art sie auch seien, behalte nur dasjenige, das er vor kurzer Zeit erwählt hat.

Der Artikel vom Examen der Kuratpriester gefiele ihnen besser, wenn die Erprobung von der öffentlichen Predigt des Wortes Gottes in der Nachbarpfarrei einige Zeit lang vor der Erledigung des Benefiziums abhinge, wozu die lobende Gutheißung durch Bischof und Volk käme. Das Wort am Anfang des Artikels vel 'resignationem gehört so erklärt, daß es niemand von der sog. Resignation in favorem auslegen kann; sie seien der Ansicht, daß man diese überhaupt gänzlich aufheben soll. Auch die Möglichkeit der Übertragung von Benefizien an Auswärtige mißbilligen sie; das widerstreite den gallikanischen Gesetzen, nach denen Auswärtige weder ein Amt noch ein Benefizium erlangen können.

Das Kapitel, das anfängt Causae criminales, entspricht ihnen auch nicht; das steht im Gegensatz zum uralten Recht des Königs und den Privilegien der gallikanischen Kirche, durch die Vorsorge getroffen wird, daß niemand, auch wenn er wollte, außerhalb des Landes von irgend jemand aus irgend einem Grund vor Gericht geladen werde, geschweige denn verurteilt werden könne.

Bezgl. des Kapitels, in dem über die Verminderung der Prozesse in Benefizialsachen und anderen kirchlichen Angelegenheiten gehandelt wird, halten sie für die einzige Möglichkeit, derartige Streitigkeiten zu unterbinden, die völlige Aufhebung der Präventionen und anderer unrechtmäßiger Wege der Erwerbung von Benefizien, die neuerdings zum großen Schaden in die Kirche Christi sich eingeschlichen haben.

Daß den Klerikern verboten wird, sich in weltliche Geschäfte einzumischen, ist billig so zu erklären, daß die Kleriker sich aller Funktionen, die nicht heilig oder kirchlich sind und die ihnen nicht zustehen, gänzlich enthalten sollen.

Die Entscheidung über die Pensionen billigen sie nicht.

Auch können sie die Ausführungen über die Urteile in Benefizialsachen und anderen Angelegenheiten nicht gut heißen. Sie widerstreiten dem Recht des Königs und den Privilegien der gallikanischen Kirche, durch die das possessorium in jenen Fällen durch die Richter des Königs, das petitorium von geistlichen Vertretern vertreten wird, das Urteil wird aber nur im Lande selbst gefällt.

Bezgl. der Auferlegung von Zehnten, Enteignung kirchlicher Güter, Abschaffung königlicher Konstitutionen, Edikte, Pragmatiken, Privilegien und ähnlicher Dinge, die im ganzen Artikel 38 enthalten sind, verlangen sie, daß zuerst die Verfassung des geistlichen Standes aufs beste geregelt werde, daß dagegen das, was sich auf die Autorität und Würde der Könige und Fürsten bezieht, auf die folgende Session verschoben wird und daß darüber keine Entscheidung getroffen wird, ohne sie gehört zu haben.

Die tiefgreifenden Reformen, die für die französischen Oratoren und ihre Regierung eine sehr unerwartete Überraschung bedeuteten, störten ihr Programm erheblich. Es kam also alles darauf an, die Beschlußfassung darüber zunächst hinauszuschieben, soweit es nicht

möglich war, sie ganz zu verhindern. Die Hoffnung der Legaten lag in der Haltung des Kardinals von Lothringen, von dem sie eine günstige Einwirkung auf die französischen Oratoren erwarteten.[64]

Zur Beschleunigung der weiteren Beratungen wurden Klassen gebildet, in denen die einzelnen Gruppen noch ihre besonderen Wünsche vorbringen könnten.[65] Die Darstellung bei Paleotto könnte die Meinung erwecken, als handle es sich bei der Zusammenfassung der Prälaten in Klassen um eine ausgesprochen nationale Gruppierung, doch vermieden die Legaten gerade dies in der begründeten Erwägung, daß eine solche Neuerung eine Auflösung des Konzils im Gefolge haben könnte.[66]

Die Gutachten der einzelnen Oratoren machten eine Änderung erwünscht und so enthielt die Mitte August gefundene neue Fassung nur noch 36 Kapitel und war sehr gemildert.

Nichts desto weniger widersetzte sich der französische König in einem Brief vom 28. August an seine Gesandten auf das energischste der Fürstenreform;[67] er wies sie darin an, im Falle, daß das Konzil seine Rechte und Privilegien antaste, die Synode zu verlassen und sich nach Venedig zu begeben; für die Oratoren bezeichnet er als Grund zur Abreise schon die Nichtigkeitserklärung der Ehe zwischen dem verstorbenen König und der Königin von Navarra durch das Konzil. Die französischen Bischöfe hätten jedoch nach entsprechenden Vorstellungen den Oratoren zu folgen, wenn die Synode den königlichen Vorrechten zu nahe trete.

Auf der anderen Seite verlangten die meisten Konzilsväter eine ungekürzte Vorlage aller 36 Kapitel. In einer zum vierten Mal geänderten Form wurde am 3. September der erste Teil von 20 Kanones[68] an sämtliche Prälaten verteilt.[69] Auf Drängen des spanischen Orators wurden sie am 5. September[70] in der vermehrten Zahl von 21 den Vätern übergeben. Sie beschäftigen sich mit der sorgfältigen Wahl von Bischöfen und Vorstehern der Kathedralkirchen, mit den Eigenschaften der Kardinäle, mit der Erneuerung der Provinzial- und Episkopalsynoden, mit den Visitationen, der bischöflichen und pfarrherrlichen Predigtpflicht, mit den Kriminalfällen gegen Bischöfe, die nur vom Papst oder seinen Beauftragten geschlichtet werden können, ungeachtet aller Privilegien usw. (Kapitel V), mit Bestimmungen über Exemption und Korrektion der Sitten und Bestrafung der Delikte durch den Bischof, mit der Absolutionsgewalt der Bischöfe in besonderen Reservatfällen, mit der Erklärung der Kraft und Wirkung der hl. Sakramente in der Mutter-

64. Šusta IV, 159.
65. Theiner II, 663, Conc. Trid. IX, 747.
66. Vgl. Conc. Trid. IX, 747 Anm. 6.
67. Le Plat VI, 194 195 s. 197 s. 280 s.
68. Auf Wunsch der Oratoren nur der erste Teil, Theiner II 371.
69. Vgl. Šusta IV, 224, nach dem Brief der Legaten v. 5. Sept. wurden am 3. Sept. nur 20 vorgelegt, dagegen Conc. Trid. IX, 747 u. Anm. 5 rechte Spalte
70. Conc. Trid. IX 768 s., Theiner II, 371 s., Conc. Trid. II 693 s. (Mendoça de Conc. Trid.).

sprache, der Erklärung des hl. Evangeliums und der Predigt darin (Kapitel VIII), mit der öffentlichen Buße (Kapitel IX), mit der Visitation der exempten Benefizien, mit der freien Verfügungsgewalt der Bischöfe hinsichtlich der Visitation und Korrektion der Untergegebenen, mit den Privilegien einiger Beamten der römischen Kurie, mit dem Verhältnis Exempter zur bischöflichen Jurisdiktion, mit den kirchlichen Würden (Kapitel XIII), mit der Zusammenlegung zu wenig einträglicher Diözesen und Benefizien, mit Mißständen bei der Wahl, Präsentation, Ernennung, Institution und Verleihung von Besitzrechten auf Kathedralkirchen, Benefizien, Präbenden usw., mit der Zusammenlegung zu kleiner Präbenden an Kathedralen und bedeutenderen Kollegiatkirchen, mit der Aufstellung eines Oeconomus und eines Vikars bei Sedisvakanz (Kapitel XVII), mit der Pluralität der Benefizien, Pfarreien und Bistümer (Kapitel XVIII), mit der Art und Weise, wie bei Neubesetzung von Pfarreien zu verfahren ist, mit den Indulten usw. der Kollegien, Universitäten, einzelner Personen, schließlich mit dem vom spanischen Orator gewünschten Kapitel XXI über die Zuständigkeit der Ordinarien in allen vor das geistliche Forum gehörenden Fällen usw.

Vom 11. September an wurde über diese Kapitel abgestimmt.[71] Noch bevor die Beratung darüber aber abgeschlossen war, wurden den Vätern auch die übrigen 14 Kapitel vorgelegt, ohne jedoch vorläufig zur Abstimmung zu kommen.[72] In Anbetracht der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen wurde die Sitzung vom 16. September auf den 11. November verschoben.[73] Die Beratungen über die ersten 21 Artikel konnten erst am 2. Oktober abgeschlossen werden.[74]

Unterbrochen wurden die Verhandlungen durch ein unerwartetes Ereignis. Am 20. September melden die Legaten nach Rom, die französischen Gesandten hätten Weisung bekommen, daß die Regierung über die Reform erfreut sei und die Abreise einiger Prälaten von Trient mißbillige; die Oratoren baten ferner, in der Generalkongregation im Namen des Königs einige Anliegen über die Reform von wenig Bedeutung vorbringen zu dürfen.[75] Nachdem dazu die Kongregation vom 22. September[76] bestimmt worden war, ging der Orator Ferrier hier zunächst aus von der Verzögerung der Reform, leitete aber dann auf die Reform selbst, wie sie vorlag, über. Die Oratoren hatten die Kapitel ihrer Regierung gesandt und allem nach bereits die Antwort bekommen, der Ferrier in seiner Rede deutlich und in verletzender Weise Ausdruck gab.[77] Am we-

71. Vgl. Conc. Trid. IX, 795 s., Conc. Trid. II, 695 (Mendoça de Conc. Trid.); 868 ss. (Psalm. Fragm.), Šusta IV, 237 f., Theiner II, 397 ff.; Theiner II 663 s.
72. Conc. Trid. IX, 766 und Anm. 1.
73. Conc. Trid. IX, 819; Conc. Trid. II, 696 (Mendoça de Conc. Trid.).
74. Conc. Trid. IX, 877 s.
75. Šusta IV, 255.
76. Conc. Trid. IX, 840 s. und Anmerkung, Conc. Trid. II 697 (Mendoça de Conc. Trid.) 875 (Psalm. Fragm.); Šusta IV, 268 271, Le Plat VI, 233 s.
77. Vgl. die Rede des Orators du Faur v. 26. Mai 1562 (Conc. Trid. VIII 508—513).

nigsten fand offenbar das Kapitel über die Fürstenreform den Beifall des Königs, das 35. in der neuen Fassung,[78] das freilich im Verhältnis zum Wortlaut in der ersten Formulierung gemildert war. Der Orator trat ein für die angeblich angegriffene Freiheit der gallikanischen Kirche, hob die Kirchentreue der französischen Könige von altersher hervor, sie hätten Edikte und Gesetze erlassen, die keineswegs den kirchlichen Dogmen und Dekreten der Päpste und Konzilien widersprechen. Den Bischöfen würde nicht verboten, das ganze Jahr in ihren Diözesen zu residieren, täglich das Wort des Herrn zu verkünden und alle kirchlichen Obliegenheiten zu erfüllen. Nichts verbiete den Bischöfen, mäßig, gerecht und fromm zu leben und alle kirchlichen Einkünfte den Armen zu geben, ja vielmehr zurückzuerstatten, da sie (die Bischöfe) ja nur Nutznießer, nicht Herren der Kirchengüter wären. Fast in einem Atemzug damit sagt er freilich, daß die Könige von Frankreich berechtigt seien, in Zeiten der Not des Landes — ein dehnbarer Begriff — über die Güter und Einkünfte ganz Frankreichs und auch der Kirche zu verfügen; der König sei durch göttliches Recht der Herr. Er schließt seine Rede mit dem Ersuchen, keinen Beschluß gegen die uralten Gesetze Frankreichs, die Rechte und die Würde, das Ansehen und die Freiheit der gallikanischen Kirche zu treffen, andernfalls habe er Weisung Protest einzulegen.

Mit solcher Schärfe war noch keiner der fürstlichen Oratoren in einer Kongregation der Prälaten aufgetreten. Daß die Angelegenheit nicht mit einer momentanen Aufwallung des Redners entschuldigt werden kann, geht hervor einmal aus der Tatsache, daß die Oratoren die vorherige Vorlage des Textes der Rede verweigerten,[79] zweitens nachträglich Änderungen vornahmen[80] und drittens, ganz gegen die Gewohnheit, auf eine Antwort der Synode verzichteten.[81] Die darauf ausgesprochene Aufforderung des ersten Präsidenten, die Prälaten könnten in ihren Voten sich äußern, verhallte nicht ungehört; besonders der Bischof von Montefiascone wendet sich scharf gegen Ferrier.[82] Am 4. Oktober sucht, nach Psalmaeus, Ferrier die französischen Bischöfe neuerdings für eine oppositionelle Stellungnahme zu gewinnen.[83]

Wie stellte sich L o t h r i n g e n zu dieser Rede des Vertreters Frankreichs? Er hatte schon vorher, am 18. September,[84] eine Reise nach Rom angetreten, wo er am 29. September eintraf und die Beruhigung abgab, daß die Rede nicht auf Weisung des Königs[85] gehal-

78. Conc. Trid. IX, 771 / Le Plat VI, 227 s.
79. Conc. Trid. IX, 840 Anm. 4.
80. l. c.
81. Conc. Trid. IX, 844.
82. l. c. 848 851 s., Conc. Trid. II, 697 (Mendoça de Conc. Trid.) / Šusta IV, 271.
83. Conc. Trid. II, 875 (Psalm. Fragm.).
84. Conc. Trid. IX, 881 Anm. 1 / Šusta IV, 243.
85. Ob auch nicht der Regierung?

ten worden sei.[86] Daher die Weisung des Papstes an die Legaten, die Sache zunächst auf sich beruhen zu lassen; allerdings fürchtete man auch in Rom die Abreise der Franzosen vom Konzil.[87]

Lothringen war es ernst mit der Absicht das Konzil zu fördern. Am 5. November kehrte er über Venedig nach Trient zurück.[88] Er hatte versucht, die in Venedig weilenden französischen Prälaten ebenfalls zur Rückkehr zu bewegen, doch vergeblich.[89] Umso fruchtreicher war seine Teilnahme an der Besprechung der am 31. Oktober neuerdings in reformierter Fassung den Vätern vorgelegten und vom 2.—8. November beratenen Reformkapitel.[90] Am 9. und 10. November wird die definitive Formulierung getroffen.[91] Selbst hier wird besonders bezgl. des Kapitels V auf die Franzosen Rücksicht genommen, die an den Worten non obstantibus quibuscumque privilegiis et consuetudinibus etiam immemorabilibus Anstoß genommen hatten.[92]

In der 8. Session vom 11. November werden Lehre und Kanones über das Sakrament der Ehe und ihre Reform publiziert;[93] sie finden die Gutheißung der Mehrheit, die Frage der klandestinen Ehen wird an den Papst verwiesen.

Darauf folgt die Verlesung des Reformdekrets über den ersten Teil der 35 Kanones.[94] Nach dem momentanen Überblick über die Voten ist die Mehrheit der Prälaten mit dem wesentlichen Inhalt auch dieses Dekrets einverstanden, so daß es als angenommen erklärt wird. In den folgenden Tagen werden über die beanstandeten Stellen in Kanon II, III, V und VI Kongregationen von Deputierten abgehalten.[95] In der dort beschlossenen Fassung können sie am 3. Dezember endgültig vorgelegt werden.

So stand noch der zweite Teil der Reformkanones mit dem umstrittenen Kapitel XXXV über die Fürstenreform aus. Ehe man in seine Beratung eintrat, berief der Legat und Präsident Morone eine Versammlung von Legaten, Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen zu sich;[96] der Grund war die Erörterung der Frage des baldigen Abschlusses des Konzils. Der Kardinal von Lothringen sieht darin die einzige Rettung seines Vaterlandes und seine Schilderung der dortigen Zustände läßt keinen Zweifel an der drohenden Gefahr. Nicht Suspension, sondern tatsächliche Beendigung der Synode wird

86. Vgl. Šusta IV, 303 f., (vgl. über seine Besprechungen mit dem Papst auch Šusta IV, 339 ff.; vgl. dagegen Brief des Königs an seine Oratoren v. 9. Nov. (Le Plat VI, 287 s.).
87. Vgl. Šusta IV, 303 f.
88. Theiner, II, 673 Conc. Trid. II, 709 (Mendoça de Conc. Trid.).
89. Vgl. Pastor VII, 270.
90. Conc. Trid. IX, 906 s.
91. Conc. Trid. IX, 955 s.; vgl. Conc. Trid. II, 709 (Mendoça de Conc. Trid.).
92. Conc. Trid. IX, 957 und Anm. 2.
93. Conc. Trid. IX, 966 s.; Conc. Trid. II, 711 (Meudoça de Conc. Trid.).
94. Conc. Trid. IX, 978 s.; Conc. Trid. II, 711 (Mendoça de Conc. Trid.).
95. Conc. Trid. IX, 1008 s;
96. Conc. Trid. II, 711 (Mendoça de Conc. Trid.); Theiner II, 675 s.; Šusta IV, 385 s.

allgemein beschlossen. Zur Beruhigung wegen des letzten Kapitels über die Fürstenreform zeigt Morone ein Dekret des Papstes vor, das eine bedeutende Milderung vorsieht, die Stellen über Anathem und Exkommunikation, woran die Franzosen so sehr Anstoß genommen hatten, wegläßt. Der Bischof von Sens glaubt daneben noch andere Stellen in dem Kapitel zu sehen, die den Privilegien Frankreichs nicht entsprächen.

Am 15. November legte man das Kapitel XXXV mit den übrigen 13 Reformkanones [97] zur Einsichtnahme und Besprechung vor.[98] Die Abstimmung beginnt noch am selben Tag und setzt sich fort bis zum 18. November.

Am 18. November werden 6 weitere Kanones proponiert,[99] die sich im Laufe der Beratungen der Prälaten ergeben haben. Der zweite Kanon, der sich mit der Frage der Exkommunikation beschäftigt, kommt einem Wunsche der Franzosen [100] entgegen. Am 20. November folgen die Reformkanones der Mönche und Nonnen.[101] Kanon XI, XVI, XIX, XX, XXI, XXII und XXIII entsprechen dem Artikel XXVI des französischen Reformlibells und erfüllen seine Forderungen in gewissem Sinn.

Am 23. November tritt man in die Abstimmung über die 6 neuen Kanones der allgemeinen Reform und der Reform der Mönche und der damit verbundenen Reformkanones der Nonnen ein. Die Verhandlungen dauern bis zum 27. November [102] und den Zensuren der Väter entsprechend werden in den folgenden Tagen die Dekrete für die Session fertig gestellt.

Das Konzil stand nahe vor seinem Ende, das, mit Ausnahme des Vertreters Spaniens, von allen Seiten dringend gewünscht wurde. Der Kardinal von Lothringen ging sogar soweit, dem Legaten Morone seine und der französischen Prälaten Abreise in Aussicht zu stellen, wenn das Konzil nicht geschlossen werde.[103] In einer zur Besprechung dieser Frage am 28. November einberufenen Particularkongregation [104] stellt er die durch die schlimme Lage Frankreichs bedingte Notwendigkeit dazu den Versammelten eindringlich vor.

Durch die Nachricht von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Papstes, die am 1. Dezember eintraf,[105] wurde der Entschluß

97. Wegen des Textes der Kanones vgl. Conc. Trid. IX, 766 s.
98. Conc. Trid IX, 1013 s. und 1013 Anm. 5.; Theiner II 480, Šusta IV, 327.
99. Conc. Trid. IX, 1033 s.; Conc. Trid. II, 715 (Mendoça de Conc. Trid.) und Anm. 2.
100. Vgl. Art. 31 ihres Reformlibells v. 3. Jan. 1563 (Le Plat V 641).
101. Conc. Trid. IX, 1036 s.
102. Conc. Trid. IX, 1044 s., Conc. Trid. II., 714 s. (Mendoça de Conc. Trid.).
103. Šusta IV, 419.
104. Conc. Trid. II. 716 (Mendoça de Conc. Trid.), Šusta IV, 420 s.
105. Šusta IV 431; vgl. Conc. Trid II, 717 (Mendoça de Conc. Trid.) 875 (Psalm Fragm.), Theiner II, 678. Wenn Ehçes in Conc. Trid IX 1070 Anm. 1. die Ankunft der Nachricht für den 30. November ansetzt, so dürfte das mit der verschiedenen Zeitrechnung bei ihm und Šusta zusammenhängen.

das Ende der Synode zu beschleunigen, wesentlich erleichtert, zumal da Pius IV., wie Kardinal Borromeo mitteilte, das selbst wünschte.

So wurde am 2. Dezember nochmals eine Generalkongregation abgehalten,[106] in der die Dekrete über das Purgatorium, die Verehrung der Bilder und der Reliquien der Heiligen proponiert wurden. Der Kardinal von Lothringen dringt besonders auf Behandlung und Definition dieser Punkte.[107] Ferner wird das Dekret über die allgemeine Reform mit einem Kapitel über die Exemptionen, das als sechstes den am 5. September proponierten 21 Kapiteln angehörte, aber für die folgende (letzte) Session zurückgestellt worden war, sowie die Kanones über die Mönche und Nonnen verlesen und darüber abgestimmt. Für die nächsten beiden Tage wird die letzte Session angesetzt.

Am 3. und 4. Dezember fand die 9. Session statt; die noch übrigen Dekrete wurden publiziert,[108] nachdem am Morgen des 4. Dezember in einer Generalkongregation die am 2. Tag der Session zu veröffentlichenden Dekrete beraten worden waren.

Eine Verlesung sämtlicher in den drei Konzilsperioden publizierten Dekrete beschloß die Synode.[109]

Ehe die Prälaten Trient verließen, wurde von ihnen, wie von den weltlichen Oratoren die Annahme der Beschlüsse des Konzils durch eigenhändige Unterschrift gefordert. Die französischen Oratoren waren schon vor dem Abschluß des Konzils nach Venedig abgereist.[110] Interessant ist der Brief des Orators du Ferrier an seinen König vom 6. Dezember 1563 aus Venedig:[111] in strikter Einhaltung der Weisungen des Königs hätten sie sich ferngehalten, um nicht den Beschlüssen zustimmen zu müssen, die in ihren Augen den Freiheiten der gallikanischen Kirche widersprechen, wie z. B. das V., XIII. und XX. Reformdekret, die französische Bischöfe vor das Gericht des Papstes in erster Instanz ziehen, Entscheidungen über die Präventionen und Pensionen träfen usw.; dazu käme ferner die Tatsache, daß mit diesem Schluß des Konzils gegen ihre wiederholte gegenteilige Forderung die Kontinuation erklärt werden solle. Wenn zum 5. Dezember eine Bestätigung durch den Kardinal von Lothringen[112] verzeichnet wird, so entbehrt dieser Akt der geforderten Rechtskraft, da der Kardinal keine schriftliche Vollmacht hatte, die Befugnisse der Oratoren stellvertretend auszuüben.[113]

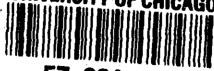
106. Conc. Trid. IX, 1069; Conc. Trid. II, 717 (Mendoça de Conc. Trid.).
107. Conc. Trid. IX, 1070 Anm. 4.
108. Conc. Trid. IX, 1076 s.; Conc. Trid. II, 718 s. (Mendoça de Conc. Trid.) 876 s. (Psalm. Fragm.)
109. Sie wird neben anderen von Kardinal Lothringen verlangt im Gegensatz zur bisherigen Haltung der Franzosen, die das Konzil unter Julius III. weder anerkannt noch beschickt hatten. (Conc. Trid. IX, 1076 Anm. 2); vgl. Šusta IV, 346.
110. Bald nach ihrem Protest v. 22. Sept.; vgl. Le Plat VI, 296 s.
111. Le Plat VI, 303 s.
112. Le Plat VI, 302.
113. Vgl. Conc. Trid. II, 878 (Psalm. Fragm).

Das Konzil war geschlossen. In seiner Eigenschaft als Nation hatte Frankreich eigenwillig an dem seit Anfang vertretenen Standpunkt festgehalten, auf keinen Fall von den Sonderrechten in kirchlichen Fragen, die es besaß oder zu besitzen vorgab, abzuweichen. Bei der Lage im Lande und der zweideutigen Stellung der Regierung dazu, war ein Schisma nicht ausgeschlossen, sogar ernstlich zu befürchten. Würde die Aufnahme und Durchführung der Konzilsbeschlüsse diese düsteren Ahnungen Lügen strafen?

Lebenslauf.

Am 25. Juli 1893 bin ich zu München als Tochter des Versicherungsmathematikers Wilhelm Kuny geboren. Von 1899 bis 1903 besuchte ich die Volksschule, von 1903 bis 1910 die Höhere Mädchenschule von Sophie Sickenberger in München. 1910 legte ich die Sprachlehrerinnenprüfung für Französisch und Englisch ab. Von 1910 bis 1913 war ich Schülerin der Gymnasialkurse des Vereins zur Gründung eines Mädchengymnasiums in München. 1913 machte ich die Reifeprüfung am Maximiliansgymnasium in München. Bis 1919 belegte ich Vorlesungen und Übungen an der Universität München bei den Herren Baeumker, Bassermann, Buchner, Doeberl, Fr. W. Foerster, Grauert, Hack, Jordan, von Kraus, Marcks, H. Mayer, M. Meier, Muncker, Paul, von Riezler, Schick, Sieper, Simon, Steinberger, Streitberg, Voßler, Wells, Weyman, Wilhelm, Wolff. 1919 und 1920 legte ich die beiden Abschnitte des Staatsexamens für den Unterricht in Deutsch, Geschichte, Englisch ab. In den folgenden Jahren war ich an den Schulen von Emma Küspert (Höhere Mädchenschule ä. O.) und Anna Roscher (Lyzeum und Höhere Mädchenschule) sowie im Privatunterricht tätig. Seit 1919 belegte ich noch Vorlesungen und Übungen an der Universität München bei den Herren Becher, Fischer, Günter, von Kraus, A. O. Meyer, von Müller.

Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Heinrich Günter, unter dessen Leitung die vorliegende Arbeit entstanden ist, sage ich wärmsten Dank.


UNIVERSITY OF CHICAGO
57 884 194

